

THALEkurier



Hexen &
Teufel feiern
**Walpurgis
in Thale!**

**Spargelzeit und
Herrentag im**
(Infos auf der Rückseite)

Peter's

Ausgabe 05/2023 | 29.04.2023 | www.bodetal.de

**Come Together Vereinsparty mit
Verleihung des »Goldenen Thalix«**

Seite 3

**Spatenstich zur Standort-
erweiterung bei Linamar**

Seite 6

**Frühlingstipps:
Schöne Biergärten in Thale**

Seiten 8-10



**STADTWERKE
THALE**

KUNDENBÜRO:
Bogenstraße 17
06502 Thale
HOTLINE: 03947 209 890

www.stadtwerke-thale.de



HÖRWERK
QUEDLINBURG

STARKER PARTNER FÜR IHR HÖREN
IHRE FAMILIE NARTSCHIK



Pötkenstr. 9a | 06484 Quedlinburg | Tel.: **0 39 46 - 810 40 40**
Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 08:30-17:00 Uhr | Fr: 08:30-14:00 Uhr



Diakonie Pflegedienst
und
Tagespflege Quedlinburg

**Ganzheitlich.
Respektvoll.
Zuverlässig.**



Daniel Müller-Stolle
Pflegedienstleitung

Telefon: 03946 91 57 77
Mobil: 0160 91 12 02 34
E-Mail: daniel.mueller-stolle@neinstedt.de
Erlenstraße 4 | 06484 Quedlinburg

www.neinstedt.de/pflegezuhaus

Raiffeisen-Markt

06502 Thale
Neinstedter Str. 9a
03947/205 480

HEIZÖL + DIESEL



Bestell-Hotline

- Heizöl u. Dieselkraftstoff in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034782 - 876 52
www.raiffeisen-mansfeld.de



NL der Raiffeisen Warengenossenschaft Mansfeld eG
Bahnhofstraße 20-21 • 06343 Mansfeld • Tel.: 034782/8760 www.raiffeisen-mansfeld.de
Gen. Reg.: Amtsgericht Stendal Nr.: 3020

25,00 € p. P.
inkl. 1 Kaffeespezialität

Tischlein-Deck-Dich
3-Gänge-Überschmgenü
Abends ab 18:00 Uhr auf Voranmeldung und jeden Sonntagmittag

Reichhaltiges Frühstücksbuffet
auch wenn Sie keine Hotelgäste sind.
13,00 € p. P., täglich zwischen
07:30 - 10:00 Uhr, auf Vorbestellung

HARZHOTEL
Güntersberge

INFO@HARZHOTEL-GUENTERSBERGE.DE
TELEFON: 03 94 88 / 79 240
Marktstraße 24, 06493 Güntersberge

Come Together Vereinsparty mit Verleihung des »Goldenen Thalix«



Ehrenamtliche aus allen Bereichen waren Anfang des Jahres der Einladung zur großen »Come Together“ Feier für Vereine gefolgt, welche mit der Verleihung des »Goldenen Thalix« zur festen Tradition in Thale geworden ist. Vereine, Engagierte und Ehrengäste aus allen Ortsteilen kamen zusammen und feierten diesen geselligen Abend mit Freunden und Vereinsmitgliedern.

Gewohnt charmant führte Moderator Ronny Große im großen Klubhaussaal durch den Abend. Neben einem bunten Bühnenprogramm und Liveband, war die Verleihung des Goldenen Thalix durch den Bürgermeister der Stadt Thale, Maik Zedschack Höhepunkt der Veranstaltung. Ausgezeichnet wurde, wieder ein besonders engagierter Verein sowie eine besonders engagierte Einzelperson, welche sich mit ihrem ehrenamtlichen

Wirken in einem Verein besonders verdient gemacht hat. So wurde der »Goldenen Thalix 2023« für besonderes Engagement dem amtierenden Vorstandsvorsitzenden des Harzklubs Fritz Nennhuber sowie dem Thalenser Carnivals Club TCC verliehen. Letzteren wird der THALEkurier in der kommenden Ausgabe vorstellen.

Herzlichen Glückwunsch!

Foto oben rechts: Der Förderverein Tierpark Hexentanzplatz e.V. hat zum Neubau eines Baumrangergehes im Tierpark eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.000,00 € erhalten, die Schützengesellschaft zu Neinstedt 1823 e.V. erhielt für das Projekt »Theateraufführung des Schlüssel- und Klöppelkrieges« eine Unterstützung in Höhe von 2.000,00 € und die SV Germania Neinstedt e.V. 800,00 € zur Förderung der Nachwuchsarbeit aus der Bürgerstiftung.

GOLDENER THALIX für Fritz Nennhuber

Geehrt wurde mit dem »Goldenen Thalix 2023 in der Kategorie Einzelperson« Fritz Nennhuber, der sich seit vielen Jahren ehrenamtlich um die Stadt Thale verdient gemacht hat. Er ist seit 2008 Mitglied des Harzklubzweigvereins Thale und seit 2009 dessen Vorsitzender.

Unter seiner Leitung werden jedes Jahr anspruchsvolle Wander- und Veranstaltungspläne im Harzklub Zweigverein erarbeitet. Neben den Wanderungen mit unterschiedlichen Schwierig-

keitsgraden erfreuen sich besonders Vortragsveranstaltungen großer Beliebtheit. Sie sind meist auch offen für Nichtmitglieder und damit werbewirksam, sodass der Mitgliederstand seit Jahren trotz natürlicher Abgänge konstant gehalten werden konnte.

Besonders verdient gemacht hat sich Fritz Nennhuber bei der Vorbereitung und Durchführung der Sternwanderung 2013 in Thale. Er verstand es, die Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche Angehörige des Vereins entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten für die Organisation der Treffen zu motivieren. Seine guten Kontakte zu namhaften Sponsoren sicherten die finanzielle Basis dafür.

In seiner Verantwortung auch für kulturelle Objekte in unserer Region hat sich der Harzklub Zweigverein Thale für die grundhafte Sanierung der 1901 eingeweihten Walpurgishalle einschließlich der Gemälde zur Walpurgisnacht aus Goethes Faust eingesetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel beschafft. Die dem Zweigverein damit zugefallene Rolle als Bauherr füllte Fritz Nennhuber sehr engagiert und erfolgreich aus. 2015 wurde die Rekonstruktion der Haupthalle abge-

schlossen. Die Sanierung des Anbaus als Ausstellungsraum für weitere Bilder des Malers Hendrich wurde ebenfalls unter seiner Leitung erfolgreich durchgeführt.

Den Festumzug anlässlich des 100jährigen Stadtjubiläums haben die »Germanen« des Zweigvereins sehr bereichert.

Die beispielhaft gute Zusammenarbeit mit der Stadt Thale bei der Sicherung von Ordnung und Sauberkeit auf den Wanderwegen in der Region um das Bodetal wurde und wird bis heute erfolgreich weitergeführt. Auch den Bürgermeister berät Fritz Nennhuber fachlich und fundiert praktisch zu allen Tages- und Nachtzeiten, wenn es um das Bodetal geht. Ihm persönlich ist es zu verdanken, dass das Bodetal im Jahr 2021 trotz kleinerer Felsstürze offengehalten werden konnte. Und nach dem Unwetter vom 07.09.2022 gingen insbesondere auch von Fritz Nennhuber viele Initiativen zur schnellen Beräumung aus, unter anderen eine Fernsehaktion des MDR.

Herzlichen Glückwunsch!

*Laudatio vom Bürgermeister der Stadt Thale
Maik Zedschack*



Walpurgis in Thale!

Zur Walpurgisfeier in Thale treffen sich HEXEN und TEUFEL, um in der Innenstadt und im Kurpark das traditionelle Frühlingspektakel zu feiern. Mit zahlreichen Besuchern hat sich der Walpurgismarkt in Thale zu einem der größten Volksfeste im Harz entwickelt. Vier vollgepackte Markttag begeistern vom 28.04.2023 bis 01.05.2023 alle Gäste.

Eröffnet wird der Markt am 28. April um 15:00 Uhr auf der Rathausplatzbühne mit dem Bürgermeister Maik Zedschack sowie dem Showtanz der **FUNKENTHALER** des Thalenser Carnivals Club e.V. Das **TIMELESS-DUO** präsentiert im Anschluss Greatest Hits, bevor **DJ INGO** im Wechsel mit der Kultband **TÄNZCHENTEE** ab 19:00 Uhr die Tanzparty bis in die Nacht hinein übernehmen.

Am Samstagmittag präsentieren die Schüler der Grundschule »Auf den Höhen« ihr buntes Hexenprogramm. Nach einem musikalischen Nachmittag mit der Band **SOULHUB** startet ab 19:00 Uhr die Mega-Partysause mit DJ INGO und der Band **ATEMLOS** auf dem Rathausplatz.

Am Sonntag, den 30. April können sich die Besucher auf einen Country-Frühshoppen ab 11:00 Uhr mit den **VILLAGE BOYS** freuen. Die Thalenser Linedancegruppe **ROSEGARDEN** untermalt das Programm mit ihren Country- und Westerntänzen. Um ca. 13:30 Uhr begrüßen **HEXE KREPELKIRSCH & RÄUBER FÜRCHTENIX** die kleinen Besucher des Walpurgismarktes mit einem Mitmach-Abenteuer inklusive Zauberei, Musik, Spannung und jeder Menge Spaß!

Ab ca. 15:30 Uhr präsentieren die flotten Tänzerinnen der **HAPPY DANCER** einen Auszug ihrer aktuellen Showtänze auf der Bühne. Ab 19:00 Uhr heißt es dann: Willkommen zur Walpurgisrockparty in Thale! **DJ ANDRÉ S.** und die Party-Coverband **ROCKKANTINE** bringen die Rathausbühne zum Rocken!

Der Maifeiertag startet zünftig mit Blasmusik der **WOLFSHAGENER**. Ab 15:00 Uhr ist gute Stimmung mit Sängerin Mandy und ihrer **NENA COVERSHOW** vorprogrammiert. **FRANK PETERS** rundet das Programm mit 80er-Jahre-Hits perfekt ab. Das Walpurgismarkt-Ende krönen in diesem Jahr die Chartstürmer **STEREOACT** mit ihrem aktuellem Programm, randvoll gespickt mit potenziellen Hits zwischen Deep House und elektrifizierten Pop- und Schlagermelodien.

Eins steht fest: Der Winter wird in Thale bei der Walpurgisfeier so richtig vertrieben! Und das wichtigste: An allen vier Markttagen ist der Eintritt frei!

Die spektakuläre WALPURGISNACHT wird aufgrund der aktuell noch anhaltenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Hexentanzplatz auf das kommende Jahr 2024 verschoben. Auch hier laufen bereits parallel die Vorbereitungen auf Hochtouren!
Seien Sie also schon jetzt gespannt!

Ost-Mobile-Treffen



Am 1. Mai von 10 bis 18 Uhr erwartet das Ost-Mobile-Treffen bei Möbel Müller wieder zahlreiche Teilnehmer und Besucher.

Delitzscher Grubenteufel (Walking Act)

Foto: © Delitzscher Grubenteufel



Infos auf www.bodetal.de

Weitere Tipps:

Auf der Bühne am Bürgerzentrum erleben Sie an allen vier Tagen irische Livemusik u.a. mit **MICHAEL LESER, F.MISD, NOBODY KNOWS, CHRIS CHARLTON, ADAM & FREDDIE** sowie **CONNEMARA STONE COMPANY**. Schausteller, Händler und Versorger öffnen täglich ab 11:00 Uhr ihre Pforten und freuen sich auf ihre Gäste.

Bei der Aftershow- Technoparty am 30.04.2023 im Klubhaus Thale kann man mit DJ-Acts wie **DIE GEBRÜDER BRETT, KÜCHE 80, HOUSEJUNKEE, JULIFA** sowie **ZAHNI, MAYTRIXX, FORTE, PEPE & STREZZA, RENE THEILEMANN** u.w. auf 2 FLOORS ab 21:30 Uhr bis in den Morgen hinein tanzen. Tickets hierfür können im Vorverkauf in der Touristinformation Thale, Bahnhofstraße 1, Hotline 03947/ 77 680 22 oder bei Eventim erworben werden.

Im Kurpark finden Sie einen **TRÖDEL- und MITTELALTERMARKT** an allen 4 Tagen, ebenso bei freiem Eintritt. Das **DDR MUSEUM** hat an allen Tagen von 10-18 Uhr geöffnet.

MODELLBAHNAUSSTELLUNG für Groß und Klein inkl. Tauschbörse zum Walpurgisfest im Vereinsheim zur Bahnmeisterei, gleich hinter dem Bahnübergang 250 m vom Kurpark. Freitag, 28.04.2023 von 15:00 bis 20:00 Uhr | Samstag, 29.04.2023 von 11:00 bis 20:00 Uhr | Sonntag, 30.04.2023 von 11:00 bis open end | Montag, 01.05.2023 von 11:00 bis 16:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten und **VERKAUFSOFFENER SONNTAG** in der Innenstadt von Thale. Geschäfte in der Steinbachstraße, Karl-Marx-Straße sowie im Thale Center locken mit tollen Angeboten.

INTERNATIONALES KETTENSÄGEN-SCHNITZSYMPOSIUM vom 28.04. - 01.05. im Kurpark.

Traditionell am 1. Mai lädt die Bodetal Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit Möbel Müller zum **OST-MOBILE-TREFFEN** von 10-18 Uhr in der Steinbachstraße ein. Bitte Verkehrseinschränkungen beachten. Am 01.05.2023 entfällt die Bedienung der Haltestelle Thale Steinbachstraße mit allen Buslinien. Nächste Haltestelle: Bahnhof (Meldung der HVB).

STEREOACT



Foto: © Mumpi

ATEMLOS



Nobody Knows



Spatenstich zur Standorterweiterung bei Linamar in Warnstedt

Bürgermeister Maik Zedschack und Sascha Laurisch (LINAMAR) beim Spatenstich



Ende März feierte der Automobilzulieferer Linamar auf seinem Werksgelände in Warnstedt einen Spatenstich zur Erweiterung ihres Standortes.

Eine neue Logistikhalle wird entstehen. Linamar liefert weltweit, vor allem die USA und Mexico und einen deutschen Premium-Automobilhersteller mit Nocken und Nockenwellen.

Die neue Werkhalle, welche im September bereits fertig gestellt sein soll, wird dringend benötigt. Somit werden in der bestehenden Werkhalle Flächen frei, die künftig für neue Produktionslinien vor allem deutscher Markenhersteller genutzt

werden. Die Investitionen am Standort Thale/Warnstedt für das Jahr 2023 sind insgesamt mehr als 4 Millionen Euro.

Linamar Deutschland gehört zum erfolgreichen kanadischen Linamar Konzern und beschäftigt am Standort in Warnstedt 120 Mitarbeiter. Mit der Erweiterung werden weitere neue Arbeitsplätze entstehen. 2022 konnten zwei große Projekte gewonnen werden (Lieferung von No-

ckenwellen nach Mexiko), wie zum Beispiel die Übernahme der internen Nockenwellenproduktion eines großen Automobilherstellers die zum Ausbau des Standortes geführt haben.

Zur Sicherung und Erweiterung der Arbeitsplätze wird am Linamar Standort Warnstedt weiterhin qualifiziertes Personal gesucht (Mechatroniker, CNC-Fachkräfte, Qualitätsingenieure, Fertigungsingenieure)

Spende an die Kinderklinik



Einen Spendenscheck hat der »Fidibus – Förderverein für Kinder- und Jugendmedizin im Harz« erhalten. Vorstandsmitglied Dr. Henning Böhme hat die Spende über 500 Euro der Firma Linamar Valvetrain aus Warnstedt aus den Händen von Werkleiter Sascha Laurisch und Personalleiter Ronny Blockus erhalten.

Die 500 Euro sind der Tombolaerlös der Betriebsweihnachtsfeier, aufgestockt durch die Werkleitung. »Wir spenden in jedem Jahr an ein soziales Projekt in der Region. Diesmal haben wir uns bewusst für den Fidibus-Förderverein entschieden, weil viele unserer Mitarbeiter die Kinderklinik im Harzkrankenhaus kennen und gern unterstützen möchten«, berichtet Sascha Laurisch. Zur Spendenübergabe konnten sich die Werks-Vertreter überzeugen, dass das Geld gut angelegt sein wird. Der aufwändig gestaltete Kinder-Spielplatz zum Beispiel ist mit Unterstützung des Fördervereins verwirklicht worden.

Starte Deine Karriere bei **Linamar Valvetrain**

Wir suchen

Mechatroniker

(m/w/d)

**Bewirb
Dich jetzt!**

Bewerbungen an:
Du@Linamar.com

**INGENIEURBÜRO
PLANUNG
BERATUNG**

Ingenieurbüro für Bauplanung
und Beratung GmbH
Musestieg 28 · 06502 Thale

Telefon: 03947 9520
info@ipb-thale.de
www.ipb-thale.de



Unternehmensgruppe Ziesing

• Pflegedienst • Physiotherapie • Ergotherapie • BauArt Harz • ImmoZ

Pflegedienst

Einzugsgebiet:
Thale, Quedlinburg, Ballenstedt
mit Ortsteilen

Tel.: 03947 7755225

Pflegedienst

Keine Sorgen mehr, wir kümmern uns um alles.

- Pflegerische Versorgung aller Pflegegrade
- Medizinische Versorgung im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche und soziale Dienste
- Beratungseinsätze für pflegende Angehörige
- Entlastungsleistungen/Verhinderungspflege

Physiotherapie

Einzugsgebiet:
Thale, Neinstedt, Gernrode,
Friedrichsbrunn

Tel.: 03947 65711

Physiotherapie

Auszug aus dem Leistungsspektrum

- Chiropraktik/Osteopathie
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Krankengymnastik/ZNS
- Medizinische Massagen
- Hausbesuche
- CMD

Chiropraktik

Privatpraxis

Tel.: 03946 5271401

Ergotherapie

Auszug aus dem Leistungsspektrum

- Pädiatrie – Kinderheilkunde
- Geriatrie – Altenheilkunde
- Orthopädie/Traumatologie
- Neurologie
- Psychiatrie
- Hausbesuche
- Private Vorschule

Ergotherapie

Einzugsgebiet:
Quedlinburg, Halberstadt, und
Thale mit Ortsteilen

Tel.: 03946 907268

BauArt Harz

Einzugsgebiet:
Thale, Quedlinburg, Ballenstedt
mit Ortsteilen

Tel.: 03946 5271403

BauArt Harz

Auszug aus dem Leistungsspektrum

- Altbausanierung
- Innen- und Außenanbau
- behinderten- u. altersgerechter Bäderumbau (KK gestützt)
- Klein- u. Kleinstreparaturen im Innen- und Außenbereich
- Beräumung/Entsorgung von Wohnungen und Häusern

Baltic Capital

Projektmanagement

Tel.: 03946 5271404

Ferienwohnungen

www.domizile-harz.de

Tel.: 03946 5271409

Werbung & Marketing

Tel.: 03946 5271409

regional, bundesweit & europaweit



ImmoZ

ImmoZ Estate GmbH

Harzweg 28

06484 Quedlinburg

Tel.: 03946 5271406

E-Mail: info@immoz.eu

www.immoz.eu

Wir verkaufen Ihre Immobilie.

Schöne Biergärten im Bodetal



Restaurant »fewur« im Hotel Mythenresort Heimdall****

Poststraße 18 • 06502 Thale • Tel.: (0 39 47) 939 44 66
www.mythenresort.de

Die Sommer-Saison ist eröffnet! Genießen Sie ein kühles Bier oder eine erfrischende Brause unter freiem Himmel im Innenhof des Hotel Mythenresort. Entdecken Sie unsere vielseitige regionale Küche und ausgewählte Produkte.

Das Restaurant Fewur ist Montag bis Samstag ab 17:30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gasthaus »Zum Fischer«

Am Stausee 2 • 06502 Thale OT Wendefurth
Tel./Fax: (0 39 456) 945 • www.zum-fischer.de

Erleben Sie im gemütlichem Ambiente romantische Momente am Stausee. Geniessen Sie die Ruhe in unserem liebevoll eingerichteten Außenbereich. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Staumauer des Stausee Wendefurth/Harz.

Zusätzlich liegen wir am Harzer Hexenstieg. Dieser Wanderweg lädt zum Spaziergang nach einem frischen Essen ein. Mi bis So ab 11.00 Uhr • Fischverkauf ab 9.30 Uhr



Speisegaststätte »Grüne Tanne«

Rosstrappenstr. 10 • 06502 Thale • Tel.: (0 39 47) 66 818
www.gruene-tanne-thale.de

Unser Biergarten lädt Sie an warmen Tagen zum Verweilen ein. Zu unseren Öffnungszeiten bieten wir Ihnen täglich frisch zubereitete Speisen. Neben verschiedenen hausgemachten Salaten, Rindfleisch-, Schweinefleisch-, Hähnchenfleisch- und Fischgerichten haben wir für Sie aus Tradition auch Pferdefleischspezialitäten in unserem Angebot. Zusätzlich können Sie kleine Snacks und ausgewählte Cocktails bei uns genießen.



AKZENT Berghotel Rosstrappe ***S

Rosstrappe 1 • 06502 Thale • Tel.: (0 39 47) 30 11
www.berghotel-rosstrappe.de

Auf halbem Weg zwischen der Bergstation des Sessellifts und dem Felsvorsprung mit dem markanten Hufabdruck, den Brunhildes Ross beim waghalsigen Sprung über das Bodetal machte, befindet sich unser Haus und lädt mit seinem Biergarten und Restaurant zum Rasten ein. Wir verwöhnen Sie mit regionaler und saisonaler Küche und frisch gebackenem Kuchen aus unserer hauseigenen Konditorei. Während Ihres Aufenthaltes haben Sie die Gelegenheit, einen herrlichen Panoramablick über das nördliche Harzvorland zu genießen.

Restaurant »Toscana des Ostens«

Karl-Marx-Str. 3 • 06502 Thale
 Tel.: (0 39 47) 77 58 66

Im Zentrum von Thale bieten wir Ihnen Urlaubsfeeling auf mediterrane Art sowie traditionelle deutsche Küche. Für Ihre Familienfeier bieten wir Ihnen gerne verschiedene Menüs oder Buffets an, gerne auch zum Abholen außer Haus. An den Feiertagen bieten wir Ihnen außerdem ein Mittagsbuffet an. *Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Toscana des Ostens
 Urlaub für den Gaumen



Ristorante Hotel Piccolo

Rudolf-Breitscheid-Str. 15 • 06502 Thale
 Tel.: (0 39 47) 77 24 90 • www.piccolothale.de

Das Hotel und Ristorante Piccolo liegt ruhig am Fuße des Hexentanzplatz und 5 Geh-Minuten vom Bodetal. Das Ristorante verwöhnt mit leckeren italienischen Speisen in Innen- und Außengastronomie sowie zum Mitnehmen. Für Familien- und Firmenfeiern wird um Reservierung gebeten. Das Hotel verfügt über 8 Zimmer mit Frühstück.

Öffnungszeiten: 12:00 - 14:30 Uhr | 17:00 - 21:30 Uhr | Dienstag Ruhetag

Peter's Sports-Restaurant & Biergarten

am Ferienhausdorf Thale • Walther-Rathenau-Str. 3 • Thale
 Tel.: (0 39 47) 68 90 90 • www.ferienhausdorf-thale.de

Der Biergarten vom Peter's SPORTS-RESTAURANT ist dem Ferienhausdorf Thale zugehörig, empfängt aber gerne alle Gäste und natürlich auch Einheimische, und bietet bis zu 80 Sitzplätze. Am Fuße der Rosstrappe lässt sich der einzigartige Panoramablick auf die bergige Landschaft rund um das Ferienhausdorf auch vom Biergarten aus bewundern. Genießen Sie eine Auszeit gemütlich unter Bäumen.

Regelmäßige Veranstaltungen wie Lagerfeuer, Barbeque und Cocktailnächte laden zum Feiern ein. Das Peter's ist 7 Tage die Woche, täglich von 11.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.





Restaurant ATHOS THALE

Rudolf-Breitscheid-Str. 22 • 06502 Thale
Tel.: (0 39 47) 27 28

Im Restaurant ATHOS THALE erwartet Sie traditionelle griechische Gastlichkeit. Hier gibt es jede Menge Platz für größere Familien- und Firmenfeiern. Neben dem geschlossen oder offenen Anbau können Sie Ihre leckeren griechischen Köstlichkeiten auch im Außenbereich genießen. Gern können Sie Ihre Gerichte auch abholen und mitnehmen.



Gasthaus »Königsruhe«

Hirschgrund 1 • 06502 Thale • Tel.: (0 39 47) 27 26
www.koenigsruhe.de

Inmitten des Bodetals zwischen Thale und Treseburg kann der Wanderer auf zwei Freiterassen im schönsten Tal nördlich der Alpen Rast machen. Auf der Speisekarte stehen deftige, harztypische Gerichte aus gesunden Produkten der Umgebung. Spezialität sind Wild- und Fischgerichte. Zum Kaffee wird selbstgebackener Kuchen gereicht. Ein Gaumenschmaus der besonderen Art jeden Freitag & Samstag und auf Anfrage: Bodetal-Forellen frisch aus dem Rauch, auch vakuumiert zum Mitnehmen.



Waldgasthof und Pension »Altes Forsthaus Todtenrode«

06502 Thale OT Altenbrak • Tel.: (0 39 45 6) 56 78 8
www.todtenrode.de

Unser Haus ist durch die idyllische Lage mitten im Wald das perfekte Wanderziel für Jung und Alt. In unseren Gasträumen verbindet sich das Traditionelle mit dem Modernen und die gemütliche Atmosphäre am Kaminfeuer lädt zum Verweilen ein. Zu unseren Spezialitäten gehört Spanferkel aus der hauseigenen Fleischerei.

Gaststätte »Zur Jägerbaude«

Rolandseck 65 • 06502 Thale OT Altenbrak
Tel.: (0 39 456) 372 • www.zur-jaegerbaude.de

Ihr Ausflugsziel direkt am Harzer Hexenstieg!
Willkommen in der Biergarten-Saison der Jägerbaude, denn bei Paul's trinkt man Paulaner!
Deftige Harzer Hausmannskost, Wildspezialitäten aus dem Herzogswald Altenbrak, frische Forellen (Harzer Fischzucht), hausgebackener Kuchen, familiäre Atmosphäre, Familienfeiern





■ 10. Bürgerfrühstück am 04.06.2023 auf dem Rathausplatz in Thale

Bereits zum zehnten Mal wird in diesem Jahr am 04. Juni 2023 in der Zeit von 10.00 - 13.00 Uhr in Thale unter freiem Himmel, auf dem Rathausplatz gefrühstückt. Das Bürgerfrühstück soll Anlass geben sich gemütlich zusammen zu finden und die Bürgerstiftung der Stadt Thale zu fördern, welche soziale Projekte in der Stadt unterstützt.

Lassen Sie diese schöne Tradition auch in diesem Jahr wieder zu einem Erfolg werden und nutzen Sie die Gelegenheit, um gemeinsam etwas Gutes für Thale zu tun. Jede Gruppe, die einen Tisch gemietet hat, bringt Speisen und Getränke mit und schmückt ihren Tisch nach Belieben. Auch haben Sie die Möglichkeit, durch Aufstellen von Sonnenschirmen, Bannern etc. für sich zu werben. Neben Geselligkeit, Spaß und guter Laune ist selbstverständlich auch wieder der gute Zweck Anlass für diese Veranstaltung.

Die Spenden ergeben sich aus der Vermietung der Festzeltgarnituren. (Preis: 30,00 € je Garnitur für max. 8 Personen) Diese Veranstaltung wird organisiert von der Bürgerstiftung Thale in Zusammenarbeit mit der Stadt Thale.

Ihre Anmeldung nehmen wir gern per Telefon oder per E-Mail bis zum 29.05.2022 unter 03947 / 470 109 oder brosig@thale.de entgegen.

Wir freuen uns auf Sie!



■ Mit der Brockenbande auf den Spuren der Mythen und Sagen

Aufgepasst liebe Kinder: In Thale erwartet euch jetzt ein neues Quiz! Ihr könnt auf eigene Faust Thale erkunden, egal ob alleine, als Gruppe, Familie oder zu einem Kindergeburtstag. Das Quiz ist kostenlos bei uns in der Bodetal Information Thale erhältlich oder scannt einfach den QR - Code und druckt es euch zu Hause aus. Wollt ihr noch mehr Spaß mit der Brockenbande erleben? Dann kauft euch das Begleitheft der Brockenbande für 2,50 € in der Bodetal Information Thale. Konntest du der Brockenbande erfolgreich helfen und alle Fragen beantworten? Dann komm zu uns in die Bodetal Information Thale.



SENIOREN-WOHN-PARK*
THALE

... weil ich mir wichtig bin!



Wir bieten unseren Bewohnern:

- Spezialbereich für Demente
- Kurzzeit-, Langzeit- und Urlaubspflege
- Intensivpflege
- Einzug mit Haustier möglich
- Kooperationen mit Ärzten und Therapeuten
- Hauseigene Küche
- Großzügige, selbst gestaltbare Zimmer
- Herrliches Wohnumfeld mitten im Grünen
- Mobiler Kiosk
- Optimale Verkehrsanbindung

Wir
FREUEN
uns auf
Sie!



Wir beraten Sie gern! Telefon: 039 47 / 440

swp-thale@mk-kliniken.com

www.senioren-wohnpark-thale.de

Senioren-Wohnpark Thale • Gotheweg 4 • 06502 Thale

AOK

Bis zu
600 Euro
sichern

Richtig leistungsstark.
So wie du.

deine-gesundheitswelt.de/stark

REGIONAL WERBEN IM THALEKURIER

IHRE MEDIABERATERIN:

Tosca Zadow • TEL.: 0 39 47.77 29 466
zadow@eckpunkt.de



Jahresfest und Neinstedt Open Air 2023

Auch 2023 feiern wir wieder ein Jahresfest.

Unter dem Motto »Du siehst mich« – findet **am Sonntag, den 07. Mai 2023** das Jahresfest der Evangelischen Stiftung Neinstedt statt. Traditionell beginnt das Fest um 10 Uhr mit einem Gottesdienst auf der großen Bühne vor der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dieser Gottesdienst wird von Mitarbeitenden der Stiftung gemeinsam mit dem bekannten Moderator, Kabarettist, Schauspieler und Theologen, Torsten Hebel, sowie dem Liedermacher Klaus-André Eickhoff gestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst können die Gäste auf der großen Festmeile zwischen WfbM und der Cafeteria wieder einiges erleben.

An zahlreichen Ständen informieren Mitarbeitende über die umfangreichen Betätigungsfelder der Stiftung. Leckere Speisen vom Grillstand der Feuerwehr Neinstedt, selbst gemachter Kuchen und das Eisfahrrad laden zum Genießen ein. Auf der Partnermeile geben Firmen aus der Region einen Überblick über die Zusammenarbeit mit der Stiftung. Ein historisches Karussell bietet den Kindern die Möglichkeit Runden zu drehen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder das Angebot einer Motorradausfahrt und Kutschfahrten durch Neinstedt.

Weitere Highlights sind ein Bühnenprogramm mit Musik und Zauberei. In einem Zirkuszelt zeigt der Circus »Bonini« aus Calvörde sein neuestes Programm. Ein Seifenblasenkünstler, Stelzenläuferinnen und viele weitere Mitmachangebote auf dem gesamten Festgelände begleiten die Gäste durch den Tag.

Neinstedt Open Air 05.05.2023

Ein weiterer Höhepunkt ist das Neinstedt Open Air. Auch in diesem Jahr findet am Freitag vor dem Jahresfest diese Veranstaltung statt. Verschiedene Gruppen werden hierbei für ausgelassene Stimmung sorgen. Die inklusive Band »Oder So« aus Bethel in Bielefeld zeigt dem Publikum, dass man auch mit Handicap gute Musik machen kann. Zudem wird die Band »Helden der Heimat« featuring Diana Schneider, das Publikum mit ihrem Können anfeuern. Als besonderer Höhepunkt wird in diesem Jahr Ingo Pohlmann, der schon mit einigen Hits in den deutschen Charts vertreten war, die Besucher begeistern.

Die Menschen aus den Wohnangeboten der Stiftung, verschiedener Einrichtungen der Behindertenhilfe und viele interessierte Gäste aus nah und fern bilden mittlerweile eine begeisterte Fangemeinde für dieses Festival der besonderen Art.

Durch den hohen Zuspruch in den letzten Jahren hat es sich zu einer der größten Veranstaltungen in der Region entwickelt. Das Festival beginnt am Freitag, dem 5. Mai, um 17 Uhr auf der großen Festbühne vor der Werkstatt für behinderte Menschen. Karten können für 8 € im Vorverkauf im Hofladen und dem Café auf dem Marienhof in Neinstedt oder für 10 € direkt an der Abendkasse erworben werden.



**Neinstedt
Open
Air**

Bands:
**Helden der
Heimat feat.
Diana Schneider**

Oder so

Pohlmann

Freitag, 5.5.2023
Neinstedt,
Am Rumberg 38 **17 – 22 Uhr**

Eintritt: 10 EUR an der Abendkasse, 8 EUR im Vorverkauf im Hofladen und Café Marienhof an der Teufelsmauer, Am Marienhof 1a, 06502 Thale OT Neinstedt



**Evangelische Stiftung
NEINSTEDT**

**JAHRES
FEST.**

Gottesdienst mit
Torsten Hebel &
Lieder am Klavier mit
Klaus-André Eickhoff

Sonntag, 7.5.2023
Neinstedt, Am Rumberg 38 **10 – 16 Uhr**



THALE ON TOUR: Stadtfähnchen gingen um die Welt!

Anlässlich des 100jährigen Geburtstags durften die Stadtfähnchen von Thale mit Ihnen in den Urlaub fahren. Das Fähnchen mit der weitesten Entfernung zur Stadt Thale sollte einen Preis gewinnen. Zahlreiche Nachrichten erreichten uns aus Ägypten, Kuba, Kreta, Georgiospolis, Bangkok, Avsallar, Köln, Bali, Side und Las Vegas. Aber welche Fahne reiste am weitesten durch die Welt?

Der Gewinner der Thale-on-tour-Aktion wurde gekürt. Mirko S. steckte das Fähnchen in den Koffer und reiste damit 11.701,46 km bis nach Bali! Wahnsinn, was sie da wohl alles erleben durfte? Die Stadt Thale spendiert dem Gewinner den Ein-

tritt für einen ganzen Tag in der Bodetal Therme. Allerdings bekamen die Stadt so viel Post von reisenden Stadtfähnchen, dass wir auch die zweit- und drittplatzierten ehren möchten.

Platz 2 belegt Nico P., der sein Fähnchen bis nach Las Vegas mitnahm. Den dritten Platz erkämpfte sich Daniela M., deren Fähnchen eine spannende Zeit in Bangkok erleben durfte. Als Preis spendieren wir einen ganzen Tag im Tierpark Hexentanzplatz und einige erholsame Stunden in der Bodetal Therme.

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner! Die Stadt Thale bedankt sich herzlich bei allen Einsendungen.



Landkreis Harz schließt Vertrag mit polnischem Löschflugzeug- Betreiber

Die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis können ab April bei Wald- und Vegetationsbränden fest auf die Unterstützung aus der Luft setzen. Dabei kommt ein Kleinlöschflugzeug von »Mielcekie Zakłady Lotnicze« (MZL) zum Einsatz.

»Im Landkreis Harz beginnt mit dem Löschflugzeug im Frühjahr ein neues Zeitalter bei der Bekämpfung von Waldbränden«, unterstreicht der Landrat Thomas Balcerowski. Endlich sei die Unterstützung der Feuerwehrräfte am Boden unbürokratisch aus der Luft möglich.

Der Einsatz des Dromader PZL M18 B sichere im Brandfall eine zeitnahe Brandbekämpfung. Dieser schnelle erste Löschangriff aus der Luft soll Brände schon im Entstehen eingrenzen und deren Ausbreitung verhindern. Mit dem Flugzeug sei zudem die Erkundung von Bränden deutlich genauer möglich. Bei Wald- und Vegetationsbränden im Landkreis Harz erschweren oftmals unwegsames Gelände, extreme Steillagen und eine nicht vorhandene Löschwasser-Infrastruktur vor

Ort die Löscheinsätze der Freiwilligen Feuerwehren. »Das kostet im Brandfall wertvolle Zeit und gibt dem Feuer Gelegenheit, sich durch den Wald zu fressen«, ergänzt der Harzer Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse.

Die Einsatzzeit für das Löschflugzeug begann am 1. April. Bis zum 30. September ist es täglich zwischen Sonnenauf- und -untergang verfügbar. Einsatzbasis der Dromader PZL M18 B ist der Flugplatz Ballenstedt. Das Betanken des Kleinflugzeuges mit Löschwasser, so sagt Kai-Uwe Lohse, übernehmen die Feuerwehren. Deren Mitglieder müssen dafür zeitnah geschult werden. Ziel sei ein Betankungsvorgang der 2200 Liter Wasser in 60 Sekunden. Neben dem Flugplatz Ballenstedt sind während des Löscheinsatzes Landplätze



in Pullman City, bei Veckenstedt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Allstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz) möglich, um die Umlaufzeit zu senken. Der Betrieb eines Löschflugzeuges im Auftrag des Landkreises Harz ist das Ergebnis des Katastrophenfalls vom Sommer 2022. Vom 4. bis 9. September waren 1800 Feuerwehrleute beim Löschen eines Großbrandes am Brocken im Einsatz. Das Feuer war am 3. September im Nationalpark Harz unweit des Goethebahnhofes ausgebrochen und wurde zum ersten Katastrophenfall in der Geschichte des Landkreises Harz. Der Landkreis Harz investiert in die luftunterstützte Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden in beiden Jahren rund 300.000 Euro.

70. Jubiläum Bergwacht Thale & 100 Jahre Bergrettung in Thale

Am 21. März 2023 fand die Versammlung zum 70. Jubiläum der Bergwacht Thale im Rathaus statt. Auf den Tag genau vor 70 am 21.03.1953 wurde die Bergwacht Thale, wie sie noch heute existiert, gegründet.

Jens Kowalewski beschreibt ausführlich in seiner Rede wie es dazu kam. Die Jubiläumsveranstaltung fand also genau 70 Jahre später statt. Es ist sogar ein doppeltes Jubiläum, denn aufgrund einer ersten offiziellen Rettung im Jahr 1923 durch Gustav Kowalewski, gilt das Jahr 1923 als der Beginn des Bergrettungswesens in Thale – also 2023 feiert die Bergwacht Thale auch 100 Jahre Bergrettung in Thale.

Der Bürgermeister Maik Zedschack hielt eine Laudation zu Ehren der 70-jährigen Mitgliedschaft von Dieter Kowalewski. Er ist das letzte noch lebende Gründungsmitglied der Bergwacht Thale. Mit 88 Jahren immer noch fit und der Gitarrenspieler der Bergwacht Thale.

Ehrung von Bergwachtmittglied Dieter Kowalewski

Dieter Kowalewski ist Gründungsmitglied der Bergwacht Thale. Er hat einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der Bergwacht Thale und der Sportabteilung Wandern und Bergsteigen des SV Stahl Thale geprägt.



Ehrung von Dieter Kowalewski

In den 50er Jahren wurde eng mit den Bergrettern der »Sächsischen Schweiz« zusammengearbeitet, um ein Bergrettungssystem aufzubauen und Ausbildungen für die neu gegründeten Bergrettungsdienste auf dem Territorium der DDR zu organisieren. In dieser Zeit war Dieter Kowalewski auch an der Entwicklung des Rettungsgerätes »Radeberger Haken« beteiligt, das bis vor wenigen Jahren noch erfolgreich zum Einsatz kam.

Als technischer Leiter der Bergwacht war er stets hinterher, dass die Ausrüstung immer auf einem neuen Stand war und die Bergretter auf hohem Niveau ausgebildet wurden. Er bemühte sich nicht

An dem aktiven Vereinsleben hat er noch immer einen großen Anteil. Jeder Dienstagabend, an den sich die Bergwacht zur Versammlung trifft, beginnt mit 2 Liedern zu Dieters Gitarre. Er hat sich der Sicherung des Wander- und Berggliedgutes verschrieben, so entstand vor vielen Jahren »Unser Liederbuch«.

In seinem achtzigsten Lebensjahr 2015, hat Gründungsmitglied Dieter Kowalewski nicht nur sich, sondern allen Bergwächtern und Bergsteigern der Stadt Thale einen Höhepunkt mit dem Erscheinen seines Buches »Die Bergwacht Thale und der KV Bodetaler –Von den Anfängen bis in die Gegen-



»Treue Mitarbeit Bergwacht Thale«: von links nach rechts: Uwe George 20 Jahre dabei; Thomas Wolfram 45 Jahre; Oskar-Simon Jakob 5 Jahre; Dieter Kowalewski 70 Jahre; Janek Ulich 5 Jahre; Lia-Maren Krause 5 Jahre.

nur um die Sicherheit der Touristen und Besucher im Bodetal und seiner Umgebung, er war folgerichtig auch ein begeisterter Bergsteiger, der mit seiner eleganten Klettertechnik und seiner kameradschaftlichen Art allen Bergrettern im Harz und natürlich dem Nachwuchs ein Vorbild war und ist.

Selbst mit zunehmendem Alter hat er sich von der Vereinsarbeit nicht zurückgezogen.

wart 1953 -2013« geschaffen. Diese Chronik verbindet er mit dem Wunsch, dass die Leistungen der Mitglieder der Bergwacht gebührende Anerkennung finden. Er selbst sagt von sich, dass die Arbeit in der Bergwacht Bestandteil seines Lebens ist. Und genau so alt, wie die Bergwacht-Thale heute ist, ist auch seine Mitgliedschaft: 70 Jahre.



Der Beginn der Bergrettung

In einer Verordnung der preußischen Regierung von 1905 wurde zum ersten Mal der Begriff »Naturschutzgebiet Bodetal« verwendet. Zum preußischen Teil des Bodetals gehörte u.a. das felsige Gebiet zwischen Thale und dem Kesselrücken. In diesem Bereich kam es zu den meisten Unfällen, wiederholt mit tödlichem Ausgang. Auf der Grundlage einer preußischen Verordnung von 1918 verhängte der Gemeinderat von Thale ein generelles Kletterverbot im Bodetal bei Thale. Nun ist bekannt, dass ein Verbot nur bedingt Probleme lösen kann.



So geschehen im Jahre 1919. Ein Gendarm erwischte den erst 13-jährigen Gustav Kowalewski aus Thale beim Klettern. Eine Strafpredigt brachte aber nicht den gewünschten Erfolg. Heimlich ging er nach wie vor seinem Kletterdrang nach. Dies war schließlich allgemein bekannt. Aber wer nicht auf frischer Tat ertappt wird, kann nicht bestraft, allenfalls ermahnt werden. Ein entscheidendes Ereignis geschah im Sommer 1923. Wieder einmal verstieg sich ein Tourist hoffnungslos in einer Felswand. Seine Hilferufe hallten durch das Tal.

Da erschien der Gendarm bei dem nun schon bekannten Gustav und bat ihn dringend um seine Hilfe. Gustav sagte ihm die Hilfe zu, wenn er nach gelungener Rettung für immer die Klettererlaubnis für das Bodetal bekommen würde. Schließlich willigte der Gendarm ein. Eilig begaben sie sich zur besagten Felswand. Gustav gelang es tatsächlich, den Mann aus der Bedrängnis zu befreien und heil zu Tal zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt war er erst 17 Jahre alt. Nach dieser gelungenen Rettungsaktion entwickelte sich eine jahrelange fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen der Behörde und Gustav Kowalewski. So gilt das Jahr 1923 als der Beginn des Bergrettungswesens in Thale.

Gustav wiederum bereitete sich in dem Bewusstsein, dass er sich auf weitere Einsätze einstellen muss, darauf vor, indem er dem DRK beitrug und sich zum Sanitäter ausbilden ließ. Als unentbehrlicher Helfer erwies sich sein Hund mit dem Namen »Blitz«. Diesen Hovawart zog er persönlich auf und gewöhnte ihn an das Gehen in steilem Gelände und am Fels. Durch seine Rettungseinsätze und immerwährenden Präsenz in den Felsen des Bodetals genoss er bald den legendären Ruf »Der Weiße Hirsch« im Bodetal.

Anfang der dreißiger Jahre wurde eine Gebirgsrettungskolonie zusammengestellt, die eine kontinuierliche Rettungsarbeit ermöglichte. Es handelte sich hier um ausgesuchte Leute der Sanitätskolonne des Deutschen Roten Kreuzes, die körperlich den Anforderungen gewachsen waren. Die Auflösung dieser Bergwachtgruppe 1952

stellte eine stabile Betreuung der Bodetalbesucher und Hilfe bei Unfällen in Frage. Der damalige Bürgermeister Bock bat u.a. Gustav Kowalewski Maßnahmen zu ergreifen, um eine arbeitsfähige Bergrettungsgruppe aufzustellen. Es gelang ihnen, aus bekanntem Umfeld fähige, junge und interessierte Menschen für diese Aufgabe zum Teil mit klettersportlichen Erfahrungen zu gewinnen. Im November 1952 kam es im Hotel »Waldkater« zur ersten Zusammenkunft. Paul Kowalewski wurde von den neuen Mitgliedern zu ihrem Leiter gewählt. Die Gründungsmitglieder waren: Rudolf Blath, Karl Blath, Reinhold Busch, Günter Hellmann, Gustav Kowalewski, Paul Kowalewski, Dieter Kowalewski, Gerhard Nahs, Werner Severin, Georg Stieve und Günter Sroka.

Paul stand nun vor der Aufgabe, aus dem Nichts eine arbeitsfähige Gruppe zu formen. Die materiellen Voraussetzungen waren gleich Null. So wurde als erste Maßnahme eine Ausbildung in Erster Hilfe begonnen. Der Wirt des Hotels »Waldkater« stellte vorübergehend eine Mansardenkammer über dem Garagentrakt des Hotels für die Gruppe zur Verfügung. Der Beitritt zum Deutschen Roten Kreuz erfolgte am 21.3.1953. Somit entstand die Spezialeinheit Bergrettungsdienst Thale. Das Beitrittsdatum wurde als Gründungstag festgelegt.

Für die Ausbildung zur Ersten Hilfe konnte der Krankenpfleger Bruno Westphal gewonnen werden. Er war ein Mann mit hohem Sachverstand und großem Erfahrungsschatz. Er trat dem Bergrettungsdienst bei und hat über Jahrzehnte die medizinische Aus- und Weiterbildung durchgeführt. Die Abendstunden des Dienstags wurden als Ausbildungszeitpunkt festgelegt. Dieser wöchentliche Termin ist bis heute Bestandteil des Gemeinschaftslebens geworden.

Zweiter Teil im nächsten THALEkurier...



Neue Serie: Die Ortsteile von Thale stellen sich vor

Teil 4: Neinstedt

TOURISMUS BÜRGER WIRTSCHAFT

Thale feierte vom 9. bis 11. September 2022 100 Jahre Stadtrecht. Heute gehören zur Stadt Thale 11 Ortsteile, die wie Thale selbst eine lange Geschichte haben. Vom 2. Juli bis 28. August 2022 fand dazu im Hüttenmuseum Thale eine Sonderausstellung statt. Jeder Ortsteil konnte sich hierzu auf einer Tafel mit seiner Geschichte und Gegenwart vorstellen. Für eine zweite Tafel wählten die Ortsteile sechs aktuelle Fotos aus, die markante Seiten des Ortes bzw. persönliche Lieblingsmotive zeigen. Die wiederum sind Momentaufnahmen und werden viele Jahre später historische Ortsaufnahmen aus dem Jahr 2022 sein. Die Siegerfotos wurden während des Festwochenendes am 10.09.2022 ausgezeichnet.



Spielplatz Marienhof
(Regina Krämer)

Neinstedt ist seit Anfang 2009 ein Ortsteil der Stadt Thale. Auch wenn der erstmals 1236 urkundlich erwähnte Ort inzwischen nur noch ca. 1.800 Einwohner hat, verfügt er doch über eine gut entwickelte Infrastruktur. So gibt es einen Einkaufsmarkt, andere Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten. Im Ort gibt es ein Ärztehaus mit Apotheke und Physiotherapie. Dazu kommen 3 Schulen, 3 Kindertageseinrichtungen und eine Ausbildungsstätte für Heilerziehungspfleger.

Die vorhandene Infrastruktur wird durch die Angebote der Evangelischen Stiftung Neinstedt ergänzt, die auch von den Einwohnern und Gästen genutzt werden können, z.B. Bäckerei, Hofladen und Spielplatz Marienhof.

Geschichte des Ortes:

Das Kloster Corvey verfügte im Mittelalter über eine Grundherrschaft in Neinstedt. Der Ort hatte im 13. Jahrhundert 13 Hofstellen. 1236 kaufte das Kloster Michaelstein mehrere davon. Trotz dieses Wechsels in der Grundherrschaft verblieb die Leibherrschaft bis zu einer Aufhebung in einer Urkunde des Klosters Gröningen bis 1301 bei Corvey. 1312 verzichtete Simon von Dassel auf seine Vogteirechte über mehrere Höfe in Hötenleben und Neinstedt, die er für das Kloster Mariental wahrgenommen hatte. Zudem gingen Güter von ihm an das Haus Regenstein über.

Nach der Ermordung Albrechts II. von Regenstein ging Neinstedt 1351 zur Hälfte von der Grafenschaft Regenstein an das Bistum Halberstadt, das zeitgleich die Vogtei über Quedlinburg sowie Hettstedt und Krottorf erwarb und in Neinstedt das Haus Hoym als Lehensnehmer einsetzte. Die Regensteiner Güter in Neinstedt machten im Wesentlichen den für die Burg Regenstein geltenden Besitzerwechsel mit.

Ab etwa 1500 nutzten die Neinstedter die Wasserkraft und trieben damit zwei Öl- und zwei Getreidemühlen an.

1661 kam es durch die Neubesetzung der Neinstedter Pfarre zu Besitzstreitigkeiten zwischen den Grundherren Brandenburg, Braunschweig und Tattenbach. Diese führten zum Schlüssel- und Klöppelkrieg, einer lokalen Auseinandersetzung um Türschlüssel und Glockenklöppel der Dorfkirche.



Blick zur Neinstedter Kirche (Ines Zeise)



Blick zur Feuerwehr Neinstedt (Franziska Winter)

1849 erwarb das Geschlecht Nathusius das Gut Neinstedt. 1921 wurde vom Neinstedter Gemeindevorstand ein eigenes Notgeld herausgegeben. Auf 6 Notgeldscheinen ist die Geschichte vom Schlüssel- und Klöppelkrieg von 1661 dargestellt.

Der Ort ist heute bekannt durch die Evangelische Stiftung Neinstedt. Der Ursprung der Stiftung geht zurück auf die Gründung des Knabenrettungs- und Brüderhauses auf dem Lindenhof in Neinstedt durch das Ehepaar Marie und Philipp Nathusius am 15. Oktober 1850. Johanne Nathusius, Schwester von Philipp, gründete 1861 das Elisabethstift in Neinstedt, eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Wesenszug des Engagements von Johanne war der Förderansatz in der Behindertenhilfe gegenüber der damals noch üblichen »Bewahrstruktur«. Die Stiftungen wurden als Werke christlicher Nächstenliebe errichtet, um die Liebe Gottes zur Welt in Jesus Christus zu bezeugen. Beide Stiftungen, die Elisabethstiftung und die Lindenhofsstiftung, bildeten die Neinstedter Anstalten, die heutige Evangelische Stiftung Neinstedt.

In Neinstedt gibt es ein reges kulturelles und sportliches Leben. Neben den beiden Kirchengemeinden, der Freiwilligen Feuerwehr und dem

Sportverein SV Germania gibt es noch weitere aktive Vereine. Im Ort sind verschiedene Gewerbetreibende und Unternehmen ansässig. Außerdem finden sich im Ort zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude.

Neinstedt befindet sich in zentraler Lage im Siedlungsnetz. Hier treffen mehrere Buslinien und Radwege (z.B. Europaradweg R1) aufeinander. Rund um den Ort gibt es zahlreiche Wanderwege.

Neinstedt liegt an der Bahnstrecke Thale/Halberstadt/ Magdeburg, die 1862 eröffnet wurde, die Züge verkehren im Stundentakt. Der Haltepunkt Neinstedt wurde 2010 behindertengerecht ausgebaut.

Der Ort ist Sitz der Evangelischen Stiftung Neinstedt. Diese prägt mit ihren Angeboten und Einrichtungen das Bild des Ortes. Die Stiftung

hat die Ortsentwicklung seit ihrer Gründung im Jahr 1850 maßgeblich mitbestimmt. Sie ist ein profilierter und kompetenter Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Behinderten-, Kranken-, Senioren-, Kinder- und Jugendhilfe. Die Stiftung sorgt mit Arbeitsplätzen, Investitionen, Kultur- und Bildungsangeboten für Einkommen und Beschäftigung in der Region und ist ein wichtiger Dienstleister im sozialen Bereich. Sie bietet Beschäftigung für ca. 1.300 Mitarbeiter.



Gästehaus der Evangelischen Stiftung (Silva Weiss)



Klöppelkrieg (Klaus Otto)

Hyundai i20 1.2 62kW Select



Klimaanlage | el.Fensterheber und Außenspiegel | Mittelarmlehne vorn | Radio | Sitzheizung | beheizbares Multifunktionslederlenkrad-verstellbar | Zentralverriegelung Fernbedienung | Fahrersitz höhenverstellbar | Spurhalteassistent | Start-Stopp-System | Metallic-Lack | Verkehrszeichenerkennung | Bluetooth-Freisprecheinrichtung | Tempomat | USB | Isofix

Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten!
Inzahlungnahme, Ablösung von laufenden Krediten und Finanzierung auch ohne Anzahlung möglich!!!

Erstzulassung: 12/2021
Kilometer: 250 km
Leistung: 62 kW (84 PS)
Antrieb: Benzin, Schaltgetriebe



Barpreis in €:
16.390,-

Auto Dienst Krug GmbH | Neinstedter Str. 15 B | 06502 Thale | Tel.: 0 39 47.22 33 | www.autodienst-krug.de

Fragen Sie auch nach unseren Finanzierungs- & Leasingangeboten!

SIE WÜRDEN GERN ...

EINE ANZEIGE IM THALEKURIER SCHALTEN?

Kontaktieren Sie Ihre Mediaberaterin:

Tosca Zadow | 0160.9154 9872 | zadow@eckpunkt.de

www.eckpunkt.de



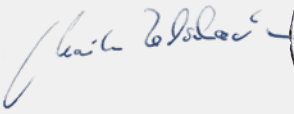
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES NICHT ÖFFENTLICHEN TEILS DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADT THALE

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Thale am 20.03.2023 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

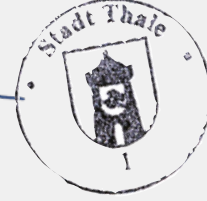
- **Beschluss- Nr. 029/2023**
Vergabeangelegenheit – Vergabe von Bauleistungen Los 05.03 Dacharbeiten Bestandsbauten Bergtheater zum Teilobjekt 1 (TO 1) Umbau Bergtheater, Parkdeck sowie Straßen und Wege

- **Beschluss- Nr. 022/2023**
Vergabeangelegenheit - Vergabe von Leistungen zur Überwachung des Stadtgebietes Thale im Rahmen einer City-Streife

Thale, 20.03.2023



Maik Zedschack
Bürgermeister Stadt Thale



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES ÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 30.03.2023 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

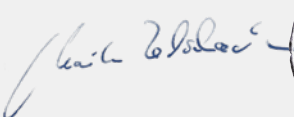
- **Beschluss- Nr. 018/2023/1**
Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofssatzung)
- **Beschluss- Nr. 019/2023/1**
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofsgebührensatzung)
- **Beschluss- Nr. 021/2023**
Schließung von Teilen des Friedhofes im Ortsteil Neinstedt
- **Beschluss- Nr. 023/2023**
Ernennung des Kameraden Steffen Bornemann zum Stadtwehrlleiter

- **Beschluss- Nr. 024/2023**
Ernennung des Kameraden Daniel Goldschmidt zum stellvertretenden Ortswehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsbrunn

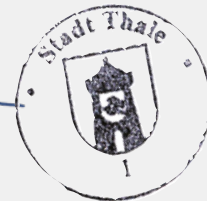
- **Beschluss- Nr. 025/2023**
Ernennung des Kameraden Holger Band zum Ortswehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neinstedt

- **Beschluss- Nr. 026/2023**
Betrachtung der Kameradin Antje König zur stellvertretenden Ortswehrlleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Neinstedt

Thale, 30.03.2023



Maik Zedschack
Bürgermeister Stadt Thale

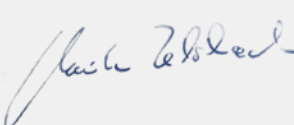


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES NICHT ÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

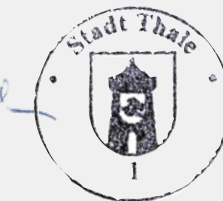
In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 30.03.2023 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss- Nr. 020/2023**
Grundstücksangelegenheit – Neinstedt, Flur 3, Flurstück 692 teilweise
- **Beschluss- Nr. 031/2023**
Vergabeangelegenheit – Vergabe von Nachtragsleistungen zum Los 15.01 Baustellensicherung – Außen- und Innenbereich, Tiefbauarbeiten, Sanierung Tribüne 1, Bepflanzung zum Teilobjekt 1 (TO 1) Umbau Bergtheater, Parkdeck sowie Straßen und Wege

Thale, 30.03.2023



Maik Zedschack,
Bürgermeister Stadt Thale



S A T Z U N G

ÜBER DAS FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN DER STADT THALE UND DEREN ORTSTEILE (FRIEDHOFSSTZUNG)

Inhalt:

A. Allgemeine Bestimmungen (§§ 1 – 3)

B. Ordnungsvorschriften (§§ 4 – 8)

C. Allgemeine Bestattungsvorschriften (§§ 9 – 13)

D. Grabstätten (§§ 14 – 19)

E. Gestaltung der Grabmale und baulichen Anlagen (§§ 20 - 25)

F. Herrichtung und Pflege der Grabstätten (§§ 26 – 27)

G. Trauerhalle und Trauerfeiern (§§ 28 – 29)

H. Schlussvorschriften (§§ 30 – 34)

Auf der Grundlage der § 5 Abs. 1, § 8 Abs. 1, §11 Abs. 1 Pkt. 2b und § 45 Abs. 2 Pkt. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA-) vom 05.02.2002 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Thale am 30.03.2023 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofssatzung) beschlossen:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die kommunalen Friedhöfe, deren Träger die Stadt Thale ist:

- Friedhof Thale, Blankenburger Straße 26a, 06502 Thale
- Friedhof OT Allrode, Mühlweg, 06502 Thale
- Friedhof OT Altenbrak, Am Bielstein, 06502 Thale
- Friedhof OT Friedrichsbrunn, Hauptstraße 36a, 06502 Thale
- Friedhof OT Neinstedt, An der Schwedenlinde, 06502 Thale
- Friedhof OT Stecklenberg, Stecklenberger Hauptstraße, 06502 Thale
- Friedhof OT Treseburg, Am Berg, 06502 Thale
- Friedhof OT Warnstedt, Quedlinburger Landstraße 167, 06502 Thale
- Friedhof OT Weddersleben, Neue Warnstedter Straße, 06502 Thale
- Friedhof OT Westerhausen, Friedhofstraße, 06502 Thale

Alle Friedhöfe werden behandelt wie unselbstständige Teile eines einzigen „Großfriedhofs“. Sie werden zu einer einheitlichen einzelnen Einrichtung zusammengefasst.

Die Stadt Thale (im folgendem „Stadt“ genannt) betreibt ihre Friedhöfe als eine nicht rechtsfähige Einrichtung.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung und dient der Bestattung aller Personen sowie der Bestattung von Tot- und Fehlgeborenen.
- (2) Totengedenkfeiern, Bestattungen und andere mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung und sind bei der Friedhofsverwaltung spätestens fünf Arbeitstage vorher anzumelden.
- (3) Zusätzlich zum Bestattungszweck dienen alle Friedhöfe der Nutzung im Sinne einer parkähnlichen Anlage. Sie ist somit auch von ökologischer Bedeutung und unterstützen die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden (Umwidmung zu anderen Zwecken).
Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen, durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Schließung selbst und die Entwidmung sind öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Nutzungsberechtigten, deren Grabstätte sich auf der geschlossen oder entwidmeten Fläche befinden, sind zusätzlich schriftlich über die Schließung zu informieren.
- (4) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (5) Im Falle der Schließung oder Entwidmung kann die Stadt Ersatzgrabstätten für die restliche Nutzungszeit zur Verfügung stellen bzw. leistet Ausgleichszahlungen bis zum Ende der Nutzungszeit. Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (6) Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

B. Ordnungsvorschriften

§ 4 Friedhofsordnung

- (1) Der Hauptausschuss der Stadt kann eine Friedhofsordnung für den Friedhof in Thale, Blankenburger Str. 26a erlassen.
- (2) Jeder Ortschaftsrat kann eine Friedhofsordnung zu dem in seinem Ortsteil liegenden Friedhof erlassen.

Die Friedhofsordnung ist auf den jeweiligen Friedhöfen auszuhängen.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Friedhöfe sind der jeweiligen Friedhofsordnung zu entnehmen.
- (2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile des Friedhofs untersagt werden.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher des Friedhofs haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Anordnungen des Friedhofspersonals sind Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - (a) Waren aller Art, besonders Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten, dafür zu werben bzw. zu verkaufen,
 - (b) an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - (c) ohne schriftlichen Auftrag bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren bzw. zu filmen,
 - (d) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - (e) die Friedhöfe und deren Einrichtungen und Anlagen zu unreinigen oder zu beschädigen, Hecken zu übersteigen, Einfriedungen und Rasenflächen zu betreten, sofern sie nicht als Wege dienen, sowie Grabstätten und Grabeinfassungen grundlos zu betreten,
 - (f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - (g) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde und Hunde, die an kurzer Leine und nur auf den Wegen geführt werden; Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen,
 - (h) zu lärmern und / oder zu spielen,
 - (i) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle, Handwagen sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden sowie Fahrzeuge, deren Halter eine Erlaubnis der Friedhofsverwaltung erhalten haben.
- (4) Ausnahmen sind zulässig soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der zu gewährleistenden Sicherheit und Ordnung vereinbar sind.

§ 7 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf dem Friedhof).
- (2) Gewerbetreibende benötigen für die Tätigkeit auf dem Friedhof eine vorherige schriftliche Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Dienstleister und ihre Bediensteten haben diese Satzung zu beachten, insbesondere, dass die Arbeiten nur werktags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Bei Erforderlichkeit ist das Befahren der Wege nur mit den dafür geeigneten Fahrzeugen ge-

stattet. Die Geschwindigkeit von 10 km/h darf nicht überschritten werden.

- (4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nicht gelagert werden. Bei Beendigung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (5) Bei Verstoß gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung kann die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid von der Friedhofsverwaltung entzogen werden.

§ 8 Entsorgung der Friedhofsabfälle

Alle Friedhofsbenutzer sind angehalten, Grünschnittabfälle nur in den bereitgestellten Abfallcontainern zu entsorgen. Andere Abfälle (z.B. Blumentöpfe, Steckvasen, nicht kompostierbarer Abfall von Kränzen und Gestecken) sind eigenverantwortlich und nicht zu Lasten des Friedhofsbetreibers zu entsorgen. Gewerbetreibende sind verpflichtet, durch ihre Tätigkeit auf dem Friedhof anfallenden Abfall nicht zu Lasten des Friedhofsbetreibers zu entsorgen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Stadt.

C. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Ohne Anmeldung einer Bestattung bei der Friedhofsverwaltung der Stadt kann keine Bestattung stattfinden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen von Montag bis Samstag.
- (3) Nutzungsrechte werden ausschließlich durch die Stadt vergeben
- (4) Leichen sind gemäß § 17 Abs. 1-3, Urnen gemäß § 17 Abs. 4 des BestattG LSA beizusetzen.
- (5) Ist nach Ablauf der Frist eine Beisetzung nicht erfolgt, wird die Beisetzung auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte durchgeführt.

§ 10 Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Hierfür tragen die Bestatter die volle Verantwortung.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,00 m lang und im Mittelmaß 0,70 m hoch und breit sein.

Die Länge von Kindersärgen betragen 1,50 m, die Höhe und Breite im Mittelmaß 0,50 m.

Sind in Ausnahmefällen größere Särge bzw. Urnen erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

- (3) Erdbestattungen in ausgemauerten Gräften werden nicht zugelassen.
- (4) Urnen sollen vorrangig aus leicht zersetzbarem Material (Ökournen) zur Bestattung Verwendung finden.

§ 11 Ausheben der Gräber

- (1) Urnengrabstätten auf dem Friedhof Thale, Blankenburger Str. 26a werden von der Stadt ausgehoben und verfüllt. In Ausnahmefällen kann das Öffnen und Schließen der Gräber auch durch ein Bestattungsunternehmen oder einem beauftragten Dienstleister erfolgen. Die Zustimmung der Stadt muss vorliegen.
- (2) Auf den Friedhöfen in den Ortsteilen werden die Gräber von einem Bestattungsunternehmen oder einem beauftragten Dienstleister ausgehoben und wieder verfüllt.
- (3) Bei den in Punkt (1) und (2) aufgeführten Tätigkeiten durch Dienstleister sind die Unfallverhütungsvorschriften der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zwingend einzuhalten.
- (4) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberkante (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (5) Die Gräber für die Erdbestattung müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (6) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor der Öffnung auf seine Kosten zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Sofern Bestandteile der Grabstätte bzw. auf der Grabstätte durch die Stadt entfernt werden müssen bzw. ein durch die Stadt beauftragter Dienstleister die Entfernung durchführt, hat der Nutzungsberechtigte die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
- (7) Sind durch das Ausheben oder Verfüllen der Grabstätte nachweisbar Schäden an umliegenden Grabstätten oder Schäden anderer Art verursacht worden, haftet ausschließlich der nach Abs. (1) bzw. (2) Verantwortliche.

§ 12 Ruhezeit und Nutzungsrecht

- (1) Die Ruhezeit und das Nutzungsrecht an Grabstätten auf den Friedhöfen in Thale, sind wie folgt begrenzt:

Grabstätten	Ruhezeit	Nutzungszeit beim Neukauf
(a) Erdwahlgrabstätten/ Urnwahlgrabstätten/ Grabstätten	20 Jahre	20 Jahre
(b) Erdreihengrabstätten Urnereiengrabstätten/ Reihengrabstätten	20 Jahre	20 Jahre
(c) anonyme Urnengemeinschaftsanlage	15 Jahre	15 Jahre

Die Fläche der Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhezeit wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.

- (2) Mit der Beantragung einer Bestattung übernimmt der Antragsteller mit seiner Unterschrift beim Neuerwerb einer Grabstätte das Nutzungsrecht über diese Grabstätte.
- (3) Jeder Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde. Nutzungsberechtigte von Grabstätten der anonymen Urnengemeinschaftsanlage und der anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Namensschild erhalten keine Graburkunde.
- (4) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat das Recht, in der Grabstätte beigesetzt zu werden. Er hat bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden, soweit diese nicht anderen Bestimmungen der Friedhofssatzung widersprechen.
- (5) Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag der Beisetzung. Das Nutzungsrecht endet mit Nutzungsablauf. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte im Ablaufjahr vor Ablauf des Nutzungsrechts schriftlich hingewiesen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erfolgt eine amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Thale, dem Thale-Kurier.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist.
- (7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung seinen Nachfolger bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag (Graburkunde) übertragen. Die Durchschrift des Vertrages wird bei der Stadt hinterlegt. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - (a) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner,
 - (b) auf die Kinder,
 - (c) auf die Stiefkinder,
 - (d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
 - (e) auf die Eltern,
 - (f) auf die Geschwister,
 - (g) auf die Stiefgeschwister,
 - (h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen (b) – (d) und (f) – (h) wird die/der Älteste Nutzungsberechtigte/r.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 3 Buchstabe (a) bis (h) genannten Personen übertragen. Ausnahmen können mit Zustimmung der Stadt zugelassen werden. Die gewünschte Änderung der Nachfolge ist bei der Stadt anzuzeigen.
- (9) Das Nutzungsrecht erlischt, wenn keine andere Person innerhalb eines Jahres seit der letzten Beisetzung das Recht übernimmt. Das Nutzungsrecht geht dann auf die Stadt über.

- (10) Die Grabstätte kann durch eine schriftliche Verzichtserklärung vor der Stadt zurückgegeben werden. Mit dem Verzicht auf die Grabstätte endet das Nutzungsrecht.
 Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabfläche möglich. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn Belange der Friedhofsgestaltung oder Nutzung nicht entgegenstehen. Ist die Ruhezeit noch nicht abgelaufen, wird die Grabstelle nur oberirdisch beräumt.
 Für noch anteilig vorhandene Liegezeit, erfolgt keine Gebührensrückerstattung.
 Für den Zeitraum von der Einebnung bzw. Verkleinerung bis zum Ablauf der Ruhezeit wird durch die Stadt eine Gebühr für die zusätzliche Pflege der eingeebneten Grabfläche erhoben.
- (11) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage, Pflege und Verkehrssicherung der Grabstätte.

§ 13 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
- (3) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen innerhalb des Friedhofes, sind vor Ablauf der Ruhezeit ausgeschlossen. Ausgenommen sind Umbettungen gemäß § 3.
- (4) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (5) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Weiterhin können sie bei Vorliegen eines besonderen Grundes von der Friedhofsverwaltung angeordnet werden.
 In dem Fall, dass der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist, können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden.
- (6) Umbettungen sind von Bestattungsunternehmen durchzuführen. Der Zeitpunkt der Umbettung wird durch die Stadt festgelegt.
- (7) Umbettungen aus der anonymen Begräbnisstätte und aus der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte sind nicht erlaubt.

D. Grabstätten

§ 14 Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung, Verlängerung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an den Wahl- und Grabstätten ist in Fünf-Jahres-Schritten möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an den Reihengrabstätten und den anonymen Urnengemeinschaftsanlagen ist nicht möglich.

(4) Es werden folgende Grabstätten zur Bestattung angeboten:

Wahlgrabstätten Friedhof Thale	Ruhefrist	Nutzungszeit beim Neukauf
(1.1) Erdwahlgrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(1.2) Urnenwahlgrabstätten		
(1.2.1) Urnenwahlgrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(1.2.2) um die Säuleneberesche (Sorbus aucuparia)	20 Jahre	20 Jahre
(1.3) Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten		
(1.3.1) mit stehendem Grabmal	20 Jahre	20 Jahre
(1.3.2) mit stehendem Grabmal im Birkenhain (Plan 16)	20 Jahre	20 Jahre
(1.3.3) in der Familienurnengemeinschafts-Anlage mit Platte (nur Verlängerung)	20 Jahre	20 Jahre
(1.3.4) an der Baumhasel (Corylus colurna)	20 Jahre	20 Jahre

Reihengrabstätten Friedhof Thale	Ruhefrist	Nutzungszeit beim Neukauf
(2.1) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendetem 5. Lebensjahr	20 Jahre	20 Jahre
(2.2) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (Kinderreihengrabstätte)	20 Jahre	20 Jahre
(2.3) Urnenreihengrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(2.4) anonyme Urnengemeinschaftsanlage (anonym)	15 Jahre	15 Jahre

Grabstätten auf dem Friedhof Warnstedt	Ruhefrist	Nutzungszeit beim Neukauf
(1) Erdgrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(2) Erdgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergrabstätte)	20 Jahre	20 Jahre
(3) Urnengrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(4) Pflegefreie Urnengrabstätte		
(4.1) mit stehendem Grabmal	20 Jahre	20 Jahre
(4.2.) in der Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte	20 Jahre	20 Jahre
(4.3.) in der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte	20 Jahre	20 Jahre

Grabstätten auf dem Friedhof Westerhausen	Ruhefrist	Nutzungszeit beim Neukauf
(1) Erdgrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(2) Erdgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)	20 Jahre	20 Jahre
(3) Urnengrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(4) Pflegefreie Urnengrabstätte		
(4.1) mit stehendem Grabmal	20 Jahre	20 Jahre
(4.2) in der Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte	20 Jahre	20 Jahre
(4.3) in der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte	20 Jahre	20 Jahre
(5) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (anonym)	15 Jahre	15 Jahre
(6) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Namensschild (anonym mit Schild)	15 Jahre	15 Jahre



Grabstätten auf den Friedhöfen Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg und Weddersleben

	Ruhefrist	Nutzungszeit beim Neukauf
(1) Erdgrabstätte	20 Jahre	20 Jahre
(2) Grabstätten (Erde) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)	20 Jahre	20 Jahre
(3) Urnengrabstätten	20 Jahre	20 Jahre
(4) Pflegefreie Urnengrabstätten		
(4.1) mit stehendem Grabmal	20 Jahre	20 Jahre
(4.2) in der Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte	20 Jahre	20 Jahre
(4.3) in der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte	20 Jahre	20 Jahre
(5) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (anonym)	15 Jahre	15 Jahre

§ 15 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Feuerbestattungen, an denen ein Nutzungsrecht von mindestens 20 Jahren verliehen wird.
Der Nutzungsberechtigte hat keinen Anspruch auf die Bestimmung der Lage der Grabstätten.

(2) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag verlängert werden. Die Stadt kann den Erwerb, die Verleihung, die Verlängerung und den Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung oder Entwidmung gemäß § 3 beabsichtigt wird.

(3) Die Wahlgrabstätten unterteilen sich in:

(3.1) Erdwahlgrabstätten

Nutzungsrechte an Erdwahlgrabstätten werden als Eine- oder mehreren zusammenliegende Grabstätte (Mehrfachstelle) vergeben. Eine Mehrfachstelle gilt als eine Grabstätte.

In einer Einzelstelle kann eine Leiche innerhalb der Ruhezeit bestattet werden.

In einer Mehrfachstelle können Leichen entsprechend der Größe der Grabstätte bestattet werden. Die Kosten der Mehrfachstelle entsprechen dem Mehrfachen der Einzelstelle.

Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Erdbestattung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist. Gleichzeitig können Urnen beigesetzt werden, wenn dadurch die Ruhezeit der Urnen eingehalten wird oder aber eine Verlängerung des Nutzungsrechtes der Grabstätte erfolgt.

(3.2) Urnenwahlgrabstätten

(3.2.1) Urnenwahlgrabstätte

In einem Urnenwahlgrab kann eine Urne innerhalb der Ruhezeit bestattet werden. Es können weitere Urnenbestattungen erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, wird auf fünf Urnen beschränkt.

(3.2.2) Unter der Säuleneberesche (sorbus aucuparia)

Das Grabfeld besteht aus im Kreis regelmäßig um eine Säuleneberesche angebrachten Urnengrabstätten und unterliegen den Regelungen der Urnenwahlgrabstätten.

Sollte der Baum trotz Pflege versterben, wird er durch einen neuen vergleichbaren Baum ersetzt.

(3.3) Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten

(3.3.1) Pflegefreie Urnengrabstätte mit stehendem Grabmal

Die pflegefreien Urnengrabstätten mit stehendem Grabmal sind Urnenwahlgrabstätten für bis zu fünf Urnen.

Die Urnen werden in ein Wiesenfeld eingebracht und mit einem stehenden Grabmal auf einem Sockel bzw. einer Platte versehen. Die Grabmale in der Anlage sind ungeordnet und in der Ausrichtung variabel aufzustellen.

Der Erwerb der Fläche entspricht der Größe eines Urnengrabes. Die gestalterische Nutzung durch den Nutzungsberechtigten bezieht sich ausschließlich auf die Fläche des Grabmals.

Die Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Stadt.

Die Nutzung des pflegefreien Urnengrabes mit stehendem Grabmal unterliegt folgenden Bedingungen:

- (a) Blumengebinde können bei der Beisetzung auf der Grabstätte abgelegt werden.
Die Entsorgung der Blumengebinde obliegt dem Nutzungsberechtigten.
- (b) Auf der gesamten Anlage ist das Ablegen von Blumen, Pflanzschalen u.a. Gegenständen nicht erlaubt.
- (c) Das Grabmal muss vor der Beisetzung aufgestellt werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. In diesen Ausnahmefällen muss der Nutzungsberechtigte die Stelle bis zur Aufstellung des Grabmals kennzeichnen, z.B. durch ein Holzkreuz.
- (d) Die Anbringung dieses Grabmals ist erlaubnispflichtig.

Die Kennzeichnung der vorübergehend angebrachten Grabmale (z.B. Holzkreuz) ist anzeigepflichtig. Sollte dieses Grabmal zur ständigen Kennzeichnung über einen längeren Zeitraum Bestand haben, ist dieses spätestens 3 Monate nach der Beisetzung der Friedhofverwaltung zur Erlaubnis anzuzeigen.

(3.3.2) Pflegefreie Urnengrabstätte mit stehendem Grabmal im Birkenhain

Die pflegefreie Urnengrabstätte mit stehendem Grabmal im Birkenhain entspricht den Regelungen gemäß Punkt (3.3.1). Des Weiteren muss das Grabmal gemäß § 20 Abs. 2 ein Naturstein – Findling mit entsprechendem Sockel, wenn technisch möglich, sein bzw. aus anderweitigen naturbelassenen Stoffen bestehen.

(3.3.3) Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte

Die Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte ist eine pflegefreie Urnenwahlgrabstätte für zwei Urnenbestattungen (z.B. Ehepaare u.a. Familienangehörige). Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf den Anspruch, die Grabstätte für maximal zwei Urnenbestattungen zu nutzen.

Die Urnen werden in ein Wiesenfeld eingebracht und mit einer Platte versehen.

Das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Grabstätte muss für 20 Jahre nach der letzten Beisetzung vorhanden sein, um die Ruhefrist der letzten Beisetzung zu gewährleisten.

Endet diese Ruhefrist nach der zweiten Beisetzung, geht das Nutzungsrecht dieser Grabstätte entschädigungslos an die Stadt über.

Eine Beisetzung auf dem Friedhof in Thale, Blankenburger Str. 26a erfolgt nur in einer bereits vorhandenen Grabstätte. Ein Neuerwerb des Nutzungsrechts an dieser Grabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an dieser Grabstätte ist möglich und endet 20 Jahren nach der zweiten Beisetzung.

Die Nutzung der Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte unterliegt folgenden Bedingungen:

- (a) Die Platte ist durch den Nutzungsberechtigten zu erwerben und beschriften zu lassen.
- (b) Blumengebinde können nach der Beisetzung auf der Grabstätte abgelegt werden. Die Entsorgung der Blumengebinde obliegt dem Nutzungsberechtigten.
- (c) Danach sind Blumengebinde nur an den dafür vorgesehenen Orten abzulegen, nicht auf den Platten.
- (d) Einzelne Blumen können jederzeit auf der Platte abgelegt werden. Die Stadt entsorgt diese nach Ermessen.
- (e) Aufbauten auf den Platten (z.B. Blumenvasen, Kerzen usw.), sowie das Abstellen von Pflanzschalen sind untersagt.
- (f) Die Grabplatte ist spätestens 8 Wochen nach der Beisetzung anzubringen. Vor Ablauf des Nutzungsrechts darf die Platte nicht entfernt werden.
- (g) Der Erwerb der Platte und das Einbringen der Schrift obliegt dem Nutzungsberechtigten.
- (h) Die Schrift auf der Platte muss vertieft sein und ist parallel zur Plattenbreite anzubringen.
- (i) Die Anbringung dieser Grabplatte ist erlaubnispflichtig.

(3.3.4) Unter der Baumhasel

Das Nutzungsrecht für diese Grabstätte kann für zwei oder vier Urnen erworben werden, soweit diese Grabstätte zur Verfügung steht.

Die Urnen werden übereinander in einer Erdhöhle beigesetzt und mit einer Platte, die ebenerdig mit der Rasenfläche abschließt, versehen. Die Schrift der Platte ist einheitlich nach außen lesbar auszurichten.

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte muss für 20 Jahre nach der letzten Beisetzung vorhanden sein, um die Ruhefrist der letzten Beisetzung zu gewährleisten.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes der Grabstätte ist nach der zweiten bzw. vierten Beisetzung nicht mehr möglich. Endet diese Ruhefrist, geht das Nutzungsrecht dieser Grabstätte entschädigungslos an die Stadt über.

Ein Kauf der Grabstätte ohne Sterbefall/Beisetzung ist nicht möglich.

Die Nutzung der Grabstätte unterliegt folgenden Bedingungen:

- (a) Blumengebinde können nach der Beisetzung auf der Grabstätte abgelegt werden. Die Entsorgung der Blumengebinde obliegt dem Nutzungsberechtigten.
- (b) Danach sind Blumengebinde nur an den dafür vorgesehenen Orten abzulegen, nicht auf den Platten.
- (c) Einzelne Blumen können jederzeit auf der Platte abgelegt werden. Die Stadt entsorgt diese nach Ermessen.
- (d) Aufbauten auf den Platten (z.B. Blumenvasen, Kerzen usw.), sowie das Abstellen von Pflanzschalen sind untersagt.
- (e) Die Schrift auf der vorhandenen Grabplatte ist vor der Beisetzung anzubringen. Die Schrift muss vertieft sein.
- (f) Die Beschriftung der Grabplatte ist durch den Nutzungsberechtigten zu beauftragen

§ 16 Reihengrabstätten auf dem Friedhof in Thale, Blankenburger Str. 26a

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Feuerbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 15 bzw. 20 Jahren des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

Der Nutzungsberechtigte hat keinen Anspruch auf die Bestimmung der Lage der Grabstätten.

(1) Die Reihengrabstätten unterteilen sich in:

(1.1) Erdreihengrabstätten

Erdreihengrabstätten sind Erdgrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Leiche erworben werden. In jeder Erdreihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter fünf Jahren zu bestatten. Gleichzeitig können Urnen beigesetzt werden, wenn dadurch die Ruhezeit nicht überschritten wird.

(1.2) Kinderreihengrabstätten

Kinderreihengrabstätten sind Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, sowie für Tot- und Fehlgeborene.

In einem Kinderreihengrab erfolgt die Bestattung einer Leiche. In einer Kinderreihengrabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Urne die Nutzungszeit an der Grabstätte nicht übersteigt.

(1.3) Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche erworben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Urne die Nutzungszeit an der Grabstätte nicht übersteigt.



(1.4) anonyme Urnengemeinschaftsanlage

In der anonymen Urnengemeinschaftsanlage werden die Urnen der Reihe nach für die Dauer der Nutzungszeit von 15 Jahren beige-
gesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.
Die Gestaltung und Pflege der Anlage unterliegt ausschließlich der Stadt. Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf den Anspruch, die Grabstätte für eine Bestattung zu nutzen.
Blumengebinde sind nur an den dafür vorgesehenen Orten abzu-
legen.

§ 17 Grabstätten auf den Friedhöfen in den Ortsteilen

- (1) Die Grabstätten auf den Friedhöfen der Ortsteile sind Reihen-
grabstätten.
- (2) Die Grabstätten nach Abs. (4.1) bis (4.4) können nach Ermessen
der Friedhofsverwaltung auf Antrag in eine Wahlgrabstätte um-
gewandelt werden.
Nach der Umwandlung in eine Wahlgrabstätte gilt § 15 entspre-
chend auch für die Grabstätten in den Ortsteilen.
- (3) Der Nutzungsberechtigte hat keinen Anspruch auf die Bestim-
mung der Lage der Grabstätte.
- (4) Die Grabstätten unterteilen sich in:

	Erläuterungen zur Grabstätte gemäß
(4.1) Erdgrabstätte	§ 16 Abs. 1.1
(4.2) Grabstätten (Erde) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)	§ 16 Abs. 1.2
(4.3) Urnengrabstätte	§ 16 Abs. 1.3
(4.4) Pflegefreie Urnengrabstätten	
(4.4.1) mit stehendem Grabmal	§ 15 Abs. 3.3.1
(4.4.2) in der Familienurnengemein- schaftsanlage mit Platte	§ 15 Abs. 3.2.2
(4.4.3) Urnengemeinschaftsanlage mit Platte	Die Urnengemeinschafts- anlage mit Platte entspricht § 15 Abs. 3.2.2 Abweichend davon wird in dieser Anlage nur eine Urne beige- gesetzt.
(5.) Anonyme Urnengemeinschafts- anlage (anonym)	§ 16 Abs. 1.4
(6.) Anonyme Urnengemeinschafts- anlage mit Namensschild (anonym mit Schild)	§ 16 Abs. 1.4 Bei dieser Nutzung kann der Nutzungsberechtigte ein Namensschild mit den Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstor- benen an der dafür vor- gesehenen Erinnerungwand anbringen lassen. Das Schild besteht aus Kunststoff und hat die Größe von 0,10 m in der Länge und 0,04 m in der Höhe.

§ 18 Kriegsgrabstätten

Auf den Friedhöfen befinden sich Kriegsgräber für Opfer des Ersten
und Zweiten Weltkrieges. Die Ehrengräber sind den Opfern der Krie-
ge gewidmet. Kriegsgräber werden nach den gesetzlichen Vorschrif-
ten auf Dauer erhalten.

§ 19 Grabmale von historischer Bedeutung

Grabmale von historischer und volkskundlicher Bedeutung stehen
unter dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung. In der An-
lage 1 der Satzung sind die künstlerisch und historisch wertvollen
Grabstätten auf den Friedhöfen verzeichnet. Die in der Anlage 1 ein-
getragenen Gräber dürfen ohne Erlaubnis der Friedhofsverwaltung
weder entfernt noch abgeändert werden.

Für Nutzungsberechtigte, die im Besitz von Graburkunden sind, gel-
ten die in der Satzung festgeschriebenen Regelungen zur Pflege,
Gestaltung und Unterhaltung. Bei Verzicht auf die Grabstätte oder
dem Ablauf der Grabstätten übernimmt die Stadt die Pflege und die
Unterhaltung auf unbestimmte Zeit.

E. Gestaltung der Grabmale und bauliche Anlagen

§ 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und der Umgebung anzupas-
sen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und
in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Im Bereich des naturbelassenen Teiles des Friedhofes Thale in der
Blankenburger Straße 26a im „Birkenhain“ besteht folgende Ge-
staltungsvorschrift:
- Grabmalgestaltung: Naturstein - Findling (Findlingsgrabmale
müssen aus einem Stück gefertigt sein und dürfen keinen Sockel
haben).
Einfassung: Pflanzliche Grabeinfassungen oder Schrotten.
Die Gestaltung mit Zierkies ist nicht erlaubt.
- (3) Die Größe der Grabstätten ist wie folgt festgelegt:

	Länge	Breite
1. Erdgrabstätte (Wahl/Reihengrab)	2,00 m x	1,00 m
2. Urnengrabstätte (Wahl/Reihengrab)	1,00 m x	0,75 m
3. Pflegefreie Urnengrabstätten mit stehendem Grabmal	1,00 m x	1,00 m
4. Kinderreihengrabstätte/Kindergrabstätte	1,00 m x	0,75 m
5. Grabstätte um die Säuleneberesche	1,00 m x	0,75 m
6. Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte	0,40 m x	0,50 m
7. Grabstätte an der Baumhasel	0,40 m x	0,40 m
8. Urnengemeinschaftsanlage mit Platte	0,30 m x	0,40 m
9. Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	0,40 m x	0,40 m
10. Anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Namensschild	0,40 m x	0,40 m

Für die im Plan 2 des Friedhofes Thale, Blankenburger Straße 26a
errichteten Urnenwahlgrabstätten gilt folgende Sonderregelung:
Wahlgrab Urne 1,00 m x 1,00 m.

- (4) Von den Größen der Grabstätten kann in älteren Friedhofsabtei-
lungen abgewichen werden. Die Abmessungen sind der vorhan-
denen Umgebung anzupassen.
Die Entscheidung darüber trifft die Stadt.

§ 21 Grabmale und bauliche Anlagen

Die Stadt orientiert sich an der Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesverbandes des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (BIV).

- (1) Es besteht kein Zwang zur Errichtung eines Grabsteines oder einer Grabplatte, außer in der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte, der Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte und dem pflegefreien Urnengrab mit stehendem Grabmal.
- (2) Die Stärke der Grabmale muss so bemessen und die Verdübelung so gestaltet sein, dass die Standsicherheit nach den anerkannten Regeln des Handwerks gewährleistet ist. Für Grabmale ab einer Höhe von ca. 0,50 m soll eine Stärke von 0,12 m nicht unterschritten werden.
- (3) Die Stadt kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
- (4) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung der Würde des Ortes und den Gegebenheiten des jeweiligen Friedhofes entsprechen. Unzulässig in der Gestaltung der Friedhofsanlagen bzw. auf den Grabstätten sind:
 - das Errichten von Rankgerüsten, Pergolen und Gittern,
 - das Aufstellen von Sitzbänken.
- (5) Soweit es der Friedhofsträger für vertretbar hält, kann im Einzelfall die Befreiung von den Gestaltungsvorschriften erteilt werden, wenn religiöse Bindungen erfüllt werden müssen.
- (6) Folgende Grabmalabmessungen sind vorgegeben (außer das Grabfeld „Birkenhain“ auf dem Friedhof Thale, Blankenburger Str. 26a):

Erdgrabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre (Kindergrabstätte/ Kinderreihengrabstätte)

	Höhe	Breite
stehende Grabmale	bis 0,80 m	bis 0,65 m
liegende Grabmale	bis 0,40 m	bis 0,50 m

Erdgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre

	Höhe	Breite
stehende Grabmale - einstellige Grabstätte	0,80 m bis 1,30 m	bis 0,65 m
stehende Grabmale - mehrstellige Grabstätte	0,80 m bis 1,30 m	bis 1,40 m

Urnengrabstätten und pflegefreie Urnengrabstätten mit stehendem Grabmal

	Höhe	Breite
stehende Grabmale	bis 0,90 m	bis 0,55 m
liegende Grabmale	bis 0,60 m	bis 0,60 m

Der Überstand des Sockels bei der Urnengrabstätte mit stehendem Grabmal beträgt max. 0,20 m auf der rechten und linken Seite, bei der Anbringung des stehenden Grabmals auf einer Platte beträgt die Größe der Platte 0,50 m x 0,50 m.

Urnengemeinschaftsanlage mit Platte

	Höhe	Breite
liegende Grabplatte	bis 0,30 m	bis 0,40 m

Stärke der Grabplatte 0,05 m

Familienurnengemeinschaftsanlage

	Höhe	Breite
liegende Grabplatte	bis 0,40 m	bis 0,50 m

Stärke der Grabplatte 0,06 m

- (7) Die Stadt kann Ausnahmen von Punkt (6) und auch sonstigen baulichen Anlagen zulassen, soweit sie es unter Beachtung des § 20 Abs. 1 für vertretbar hält.
- (8) In den älteren Friedhofsabteilungen können die Abmessungen der Grabmale der vorhandenen Umgebung angepasst werden. Siehe § 20 Abs. 4
- (9) Bei künstlerisch hochwertiger Grabmalgestaltung sind Abweichungen von der Größe möglich. Die Größe und Anordnung der Grabstätten muss dem Charakter des Grabfeldes entsprechen.

§ 22 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung ist bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale einzuholen. Die Anträge können über den ausführenden Steinmetzbetrieb gestellt werden.
- (2) Den Anträgen sind beizufügen:
 - (a) Der Grabmalentwurf mit Grundriss, Seitenansicht und Maßangaben unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Ausführung von Anschlüssen und Verankerungen.
 - (b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung einzureichen.
- (3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden sind.

§ 23 Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Sicherheit der Grabmale/ Grabanlagen regelmäßig zu überprüfen. Sie sind verantwortlich für deren Instandhaltung und für eventuelle Folgen von Schäden haftbar. Von der Friedhofsverwaltung wird eine jährliche Kontrolle der Standsicherheit durchgeführt.
- (3) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge, im Sinne des BGB, kann die Stadt auf Kosten des

Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abbau- und Umlegung von Grabmalen durch die Stadt oder Dritte) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aufzubewahren.

- (4) Die Nutzungsberechtigten sind für den Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

§ 24 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in einem würdigen Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte der Grabstätte.
- (2) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis in der Anlage 1 der Friedhofssatzung geführt. Die Stadt kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutzbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 25 Entfernung

- (1) Läuft das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf dem Friedhof der Stadt Thale, Blankenburger Str. 26a ab oder verzichtet der Nutzungsberechtigte von Grabstätten auf die Grabaufbauten oder sind die Grabaufbauten nach Ablauf des Nutzungsrechts oder nach Verzicht noch vorhanden, werden diese durch die Stadt entfernt. Den Zeitpunkt der Einebnung bestimmt die Stadt.
- (2) Läuft das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf den Friedhöfen der Ortsteile der Stadt ab oder verzichten die Nutzungsberechtigten von Grabstätten auf die Grabaufbauten, sind diese durch den Antragsteller oder einen beauftragten Dritten mit vorheriger Erlaubnis der Stadt zu entfernen. Alle zum Grabmal gehörenden Bestandteile sind zu beräumen. Bodensenkungen sind auszugleichen. Sind die Grabaufbauten innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder nach Verzicht noch vorhanden, werden diese durch die Stadt entfernt. Die Kosten der Entfernung trägt die Person, die als letzter Nutzer das Nutzungsrecht an der Grabstätte ausgeübt hat.
- (3) Verzichtserklärungen vor Ablauf der Nutzungszeit werden mit dem Eingang des Antrages in der Stadt wirksam, sofern darin keine anderslautende Erklärung enthalten ist.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

F. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 26 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften dieser Satzung hergerichtet und dauerhaft Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und/oder nicht mehr gebrauchsfähige Kränze sind an den vorgesehenen Plätzen abzulegen. Dafür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (2) Die Grabstätte ist so anzulegen, dass sie als Grabstätte erkennbar ist.
- (3) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, den besonderen Charakter des Friedhofteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat zu dulden, dass öffentliches Grün (Bäume, Sträucher) die Grabstätte überragen. Durch Bäume verursachte Verunreinigungen auf dem Grab und unmittelbar um das Grab herum beseitigt der Nutzungsberechtigte. Die Stadt haftet nicht für durch Baumwurzeln entstandene Schäden. Ein Anspruch auf Entfernung öffentlicher Bäume besteht nicht.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.
- (6) Grabstätten sind nach einer Bestattung umgehend herzurichten. Gräber für Erdbestattungen sind bis spätestens einem Jahr nach der Beisetzung und Gräber für Urnenbestattungen spätestens nach 3 Monaten herzurichten.
- (7) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- (8) Die gärtnerische Anlage und Pflege der Grabstätte kann der Nutzungsberechtigte selbst ausführen oder einen Dritten (ausgenommen Friedhofspersonal) beauftragen.
- (9) Hecken, welche Grabstätten einfassen, müssen vom Nutzungsberechtigten unterhalten werden (Formschnitt).
- (10) Die Grabflächenherstellung der Grabstätte nach einer Beisetzung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Dies beinhaltet das Abräumen der Kränze auf der Grabstätte nach einer Beisetzung sowie den Ausgleich von Bodensenkungen.
- (11) Bodensenkungen sind in Folge der Beisetzung auf dem gesamten Friedhofsgelände unvermeidlich. Bodensenkungen auf den allgemeinen Friedhofsfeldern beseitigt die Stadt. Schäden aus der Bodensenkung an den Grabanlagen sind durch den Nutzungsberechtigten auszugleichen.

§ 27 Vernachlässigung der Grabstätte

- (1) Grabstätten müssen gemäß § 26 Abs. (1) bis (3), (6) und (9) ordnungsgemäß hergerichtet und gepflegt werden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte ab der Beisetzung gärtnerisch in Ordnung zu halten.

(2) Bei einer Vernachlässigung der Grabstätte wird wie folgt verfahren:

- (a) Der Nutzungsberechtigte hat nach schriftlicher Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb eines Monats in Ordnung zu bringen.
Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine amtliche Bekanntmachung im Thale Kurier der Nutzungsberechtigte mit einer Frist von drei Monaten aufgefordert, die Grabstätte in Ordnung zu bringen.
- (b) Kommt der Nutzungsberechtigte den vorgenannten Pflichten nicht nach, kann die Stadt in diesem Falle die Grabstätte abräumen und einebnen. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird ohne Entschädigung entzogen.
Die Kosten der Einebnung trägt die Person, die als letzter Nutzer das Nutzungsrecht an der Grabstätte ausgeübt hat.

G. Trauerhalle und Trauerfeiern

§ 28 Benutzung der Trauerhalle

- (1) Die Trauerhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Die Halle darf nur mit Erlaubnis der Stadt und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder eines Mitarbeiters eines Bestattungsunternehmens betreten werden.
- (2) Die Leichen werden in verschlossenen Särgen in der Trauerhalle aufbewahrt. Für Wertgegenstände, die den Leichen beigegeben sind, wird keine Haftung übernommen.
- (3) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen nach Terminabsprache mit der Stadt sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
- (4) Die Särge von Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes an meldepflichtigen Krankheiten gelitten haben, sind in einem gesonderten Raum der Trauerhalle aufzustellen. Steht kein gesonderter Raum zur Verfügung, kann das Aufbewahren des Leichnams in der Trauerhalle untersagt werden.
- (5) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude der Trauerhalle untersagt.

§ 29 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in der Friedhofskapelle, am Grab oder in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung an einer festgelegten Stelle des Friedhofes abgehalten werden. Sie sind rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- (2) Jede individuelle Trauerfeier bzw. Böllerschießen zu Trauerfeierlichkeiten auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.
Zusätzlich regelt in den Ortsteilen die Friedhofsordnung die mögliche Durchführung individueller Trauerfeiern.
- (3) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

H. Schlussvorschriften

§ 30 Haftung

- (1) Für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen, kann kein Haftungsanspruch geltend gemacht werden. Das gilt auch für Diebstahl und für Schäden durch höhere Gewalt. Der Stadt obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.
- (2) Die Stadt und das Friedhofspersonal haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- (3) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf dem Friedhof verursacht haben.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. gegen § 2 Abs.(2) verstößt,
 2. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 5 Abs. (2) betritt,
 3. gegen § 6 Abs. (1), (2) und (3) verstößt,
 4. Abfallentsorgung betreibt, die gegen § 8 verstößt
 5. Gemäß § 9 Abs. (1) eine Beisetzung nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet
 6. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung gemäß § 13 Abs. (3) vornimmt,
 7. Grabstätten entgegen § 21 Abs. (4) gestaltet,
 8. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21 Abs. (6)),
 9. als Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet, verändert oder entfernt (§ 22 Abs. (1)),
 10. Grabmale und Grabausstattungen nicht im verkehrssicheren Zustand hält (§ 23 Abs. (1) und (2)),
 11. gegen § 26 Abs. (1), (2), (6), (7) und (9) verstößt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 27 Abs. (1)),
 13. entgegen § 28 Abs. (1), (3) und (5) verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Anlagen und Einrichtungen werden Gebühren nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt und deren Ortsteile (Friedhofsgebührensatzung) erhoben.

§ 33 Bestehende Nutzungsrechte

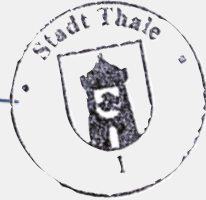
- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Im Übrigen gilt diese Satzung.
- (2) Die jährliche Zahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Grabstätten auf den Friedhöfen der Ortsteile Allrode, Altenbrak und Treseburg dessen Nutzungsrecht vor dem 01.11.2013 erworben wurden, entfallen mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt und deren Ortsteile (Friedhofssatzung) tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt und deren Ortsteile (Friedhofssatzung) vom 01.11.2018 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Thale, den 30.03.2023

Bürgermeister
Maik Zedschack



Anlage 1

Verzeichnis der nach § 19 künstlerisch und historisch wertvollen Grabstätten:

Nach den §§ 2, 18 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368) in der derzeit geltenden Fassung sind folgende Grabanlagen als Kulturdenkmal gewürdigt und im Denkmalverzeichnis eingetragen:

1. Grabstätten der Familie Oswald,	Plan 5
2. Grabstätte Theodor Nolte,	Plan 11
3. Grabstätte der Familie Martius,	Plan 14
4. Bauwerkteil „Stele“ mit der Taube,	(Plan 14/15)
5. Grabstätten der Familie Brennecke	Plan 18

Es gelten folgende Grabstätten und bauliche Anlagen auf dem Friedhof in Thale, Blankenburger Str. 26a als historisch und künstlerisch bedeutsam:

1. Brunnen mit Frau,	Plan 2
2. Grabstätte der Familie Wesche,	Plan 5
3. Grabstätte Zirkler und Budde	Plan 5
4. Grabstätte der Familie Heuke,	Plan 9
5. Roter Stein,	Plan 13
6. Grabstätte Bühler	Plan 13
7. Grabstätte der Familie Jürges,	Plan 14
8. Grabstätte der Familie Kuhfahl,	Plan 14
9. Grabstätte der Familie Rose,	Plan 15
10. Grabstätte der Familie Lindau,	Plan 16
11. Grabstätte der Familie Hoffmann,	Plan 17
12. Grabstätte der Familie Wyrembeck,	Plan 17
13. Grabstätte der Familie Schöpfer,	Plan 18
14. Grabstätte der Familie Piper,	Plan 18
15. Kreuz von dem Bussche Streithorst,	Plan 29
16. Grabstätte Neubert	Plan 30

Es gelten folgende Grabstätten und bauliche Anlagen auf dem Friedhof in den Ortsteilen als historisch und künstlerisch bedeutsam:

Altenbrak

1. Grabstelle Rodenstein

Friedrichsbrunn

1. Grabstätte Strokorb

Neinstedt

1. Grabstätte Nathusius

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
-Flurneuordnungsbehörde-
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Halberstadt, den 18.04.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Flurbereinigungsverfahren OU Quedlinburg L66, Landkreis Harz, Verfahrensnummer QLB 7.135, wird hiermit nach §149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2794) die Schlussfeststellung erlassen.

Begründung:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und be-gründet. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist be-wirkt, insbesondere ist die Berichtigung der öffentlichen Bücher erfolgt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe derselben Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst - Kamieth - Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Im Auftrag

Anke Zwierzina

Anke Zwierzina



S A T Z U N G

ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE FRIEDHÖFE DER STADT THALE UND DEREN ORTSTEILE (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG)

Gemäß § 5, § 8 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 99 Abs. 2, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA-) vom 05.02.2002 in der derzeit geltenden Fassung sowie § 32 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofssatzung) vom 27.09.2018 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Thale am 30.03.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen werden für die Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofssatzung) Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

Die Friedhofsgebührensatzung gilt für die kommunalen Friedhöfe, deren Träger die Stadt Thale ist:

- Friedhof Thale, Blankenburger Straße 26a, 06502 Thale
- Friedhof OT Allrode, Mühlweg, 06502 Thale
- Friedhof OT Altenbrak, Am Bielstein, 06502 Thale
- Friedhof OT Friedrichsbrunn, Hauptstraße 36a, 06502 Thale
- Friedhof OT Neinstedt, An der Schwedenlinde, 06502 Thale
- Friedhof OT Stecklenberg, Stecklenberger Hauptstraße, 06502 Thale
- Friedhof OT Treseburg, Am Berg, 06502 Thale
- Friedhof OT Warnstedt, Quedlinburger Landstraße 167, 06502 Thale
- Friedhof OT Weddersleben, Neue Warnstedter Straße, 06502 Thale
- Friedhof OT Westerhausen, Friedhofstraße, 06502 Thale

§ 2 Gebührensschuldner/in

Schuldner/in der Gebühr für Leistungen nach der Friedhofssatzung ist,

- (1) derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zwecke der Bestattung/ Beisetzung oder Verleihung eines Nutzungsrechts oder auf Durchführung sonstiger Leistungen.
- (2) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist, insbesondere der Bestattungspflichtige entsprechend § 10 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002, in der derzeit geltenden Fassung.
Sind mehrere Personen für die gleiche Leistung Gebührensschuldner, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung und zwar mit der Anmeldung des Todesfalles bzw. mit der Beantragung der jeweiligen Leistungen.
In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit Erbringung der Leistungen.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (3) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 4 Rechtsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung von Gebühren nach dieser Friedhofsgebührensatzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 5 Beitreibung

Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung.

§ 6 Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

a) Benutzung der Trauerhalle	115,00 €
b) für den Friedhof Thale, Blankenburger Str. 26a	
für die Leichenaufbewahrung pro Tag	20,00 €
für die Benutzung der Kühlzelle	30,00 €

§ 7 Gebühren für zusätzliche Pflege

Entsprechend § 12 Abs. 9 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren bei einem kompletten Verzicht bzw. nach einem Entzug des Nutzungsrechts auf die Grabstätte bzw. bei Verkleinerung der Grabstätte erhoben:

Jährliche Pflege pro zurückgegebene Fläche einer Einzelerdgrabstätte ab Folgejahr des Verzichts/Entzug	40,00€
Jährliche Pflege pro verkleinerter Fläche einer Einzelerdgrabstätte auf die Größe einer Urnengrabfläche ab Folgejahr des Verzichts	30,00€



Jährliche Pflege pro zurückgegebene Fläche einer Urnengrabstätte bzw. einer Kindergrabstätte ab Folgejahr des Verzichts 30,00 €

Die Gebühren werden als Einmalzahlung bei Erklärung des Verzichts bzw. Verkleinerung für die Restruhezeit der zurückgegebenen Stätten erhoben.

§ 8 Bestattungsgebühren auf dem Friedhof Thale, Blankenburger Str. 26a

Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdbestattungsgrab	1.000,00 €
b) Urnengrab	40,00 €
c) Kindergrab	250,00 €

§ 9 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Thale, Blankenburger Str. 26a

Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten für die Dauer von 20 Jahren sind zu entrichten:

	Erwerb in Euro
(1.) Erdwahlgrabstätte	
(1.1) für jede Einzelerdwahlgrabstätte	1.950,00
(1.2) für jede weitere Einzelerdwahlgrabstätte als Bestandteil einer Gesamtgrabstätte (Mehrfachgrabstätte)	Anzahl Einzelerdwahlgrabstätten x 1.950,00
(2) Urnenwahlgrabstätten	
(2.1) Urnenwahlgrabstätte	750,00
(2.2) Urne um die Säuleneberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	1.300,00
(3) Für jede pflegefreie Urnenwahlgrabstätten	
(3.1) mit stehenden Grabmal	1.450,00
(3.2) mit stehenden Grabmal im Birkenhain (Plan 16)	1.450,00
(3.3) Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte (je 5 Jahre Verlängerung)	270,00
(3.4) Urne an der Baumhasel (<i>Corylus colurna</i>) – Zweierstelle	1.800,00
Viererstelle	2.200,00

§ 10 Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengräbern für Erd- und Feuerbestattungen und an der anonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Thale, Blankenburger Str. 26a

(1) Für die Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Feuerbestattungen auf die Dauer von 20 Jahren (Nr. 1.1-1.3) sowie auf die Dauer von 15 Jahren (Nr. 1.4) werden erhoben:

	Erwerb in Euro
(1.1) Reihengrabstätten für Erwachsene bzw. Kinder ab vollendeten 5. Lebensjahr	900,00
(1.2) Reihengrabstätten für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00
(1.3) Urnenreihengrabstätten (Beisetzung von 4 Urnen pro Grabstätte)	450,00
(1.4) Anonyme Grabstätte	800,00

§ 11 Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben und Westerhausen

(1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für die Dauer von 20 Jahren sind zu entrichten:

	Erwerb in Euro
(1.) Erdgrabstätte	
(1.1) für jede Einzelerdgrabstätte	1.050,00
(1.2) für jede weitere Einzelerdgrabstätte als Bestandteil einer Gesamtgrabstätte	Anzahl Einzelerdgrabstätten x 1.050,00
(2.) Kindergrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	300,00
(3.) Urnengrabstätten	630,00
(4) Für jede pflegefreie Urnengrabstätten	
(4.1) mit stehendem Grabmal	1.300,00
(4.2) Familienurnengemeinschaftsanlage mit Platte	800,00
(4.3) Urnengemeinschaftsanlage mit Platte	700,00

(2) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für die Dauer von 15 Jahren sind zu entrichten:

	Erwerb in Euro
(1.) anonyme Urnengemeinschaftsanlage	800,00
(2.) der anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Schild	860,00

§ 12 Verlängerung von Nutzungsrechten

Die Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt in 5-Jahres-Schritten. Die Verlängerungsgebühr ist anteilig zur Gesamtgebühr zu berechnen.

§ 13 Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen/ Grabplatten	35,00 €
Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen für die Nutzungszeit der Grabstätte als Einmalzahlung beim Erstkauf und bei Verlängerungen pro Jahr	7,00 €
Verwaltungsgebühren bei vorzeitigem Verzicht auf Grabstätten	25,00 €
Verwaltungsgebühren bei Verkleinerung von Grabstätten	25,00 €
Verwaltungsgebühren bei Umbettungen	25,00 €

§ 14 Inkrafttreten

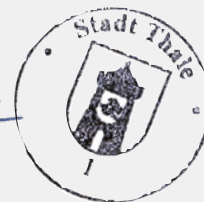
Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.11.2018 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Thale, den 30.03.2023

Maik Zedschack

Maik Zedschack
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT THALE ÜBER DIE SCHLISSUNG VON TEILEN DES FRIEDHOFS IN THALE, ORTSTEIL NEINSTEDT

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale vom 30.03.2023 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, die in der Anlage aufgeführten Teile des Friedhofes der Stadt Thale Ortsteil Neinstedt zu schließen.

Ab 01.01.2025 finden somit keine Neukäufe und Verlängerungen von Grabstätten in den markierten Feldern D,E,F und G der Anlage des kommunalen Friedhofes in Neinstedt statt.

Verlängerungen von Grabstätten die bis zum 01.01.2025 beantragt werden, enden spätestens mit dem 31.12.2049.

Gesetzliche Grundlage:

- §19 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) in der derzeit geltenden Fassung
- §3 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Thale und deren Ortsteile (Friedhofssatzung) in der derzeit gelten Fassung.



BEKANNTMACHUNG

Das Amtsblatt Nummer 2/2023 des Zweckverbandes Ostharz tätig als öffentliches Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz wurde am 28.02.2023 bekannt gemacht.

In der Stadt Thale wird das Amtsblatt zusätzlich öffentlich, zur Einsichtnahme für Jedermann, ausgelegt für den Zeitraum vom

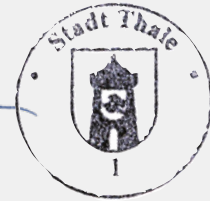
01.05.2023 bis einschließlich 31.07.2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag von 9 Uhr

bis 18 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr im Amt Bauen und Ordnung, Raum 311 der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Thale, 28.03.2023

Maik Zedschack
Bürgermeister



Betreiber für das Kiosk im Freibad Westerhausen gesucht!

Auch in 2023 wollen wir unsere Freibäder in Altenbrak, Thale und Westerhausen öffnen. Die Verwaltung der Stadt Thale sucht für das Freibad Westerhausen **in der Zeit vom 26.05.23 bis zum 31.08.23** einen engagierten Betreiber des dortigen Kioskes. Privatperson möglich. Es muss eine Gewerbeanmeldung und ein Gesundheitspass vorliegen. Auch der Einlass am Bad und der Kartenverkauf muss besetzt werden.

Beide Aufgaben können auch zusammen übernommen werden. Die einzige Voraussetzung ist, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit.

Wer Interesse hat, wendet sich bitte per Mail an:
hirschelmann@thale.de oder lorenz@thale.de

AUFRUF!

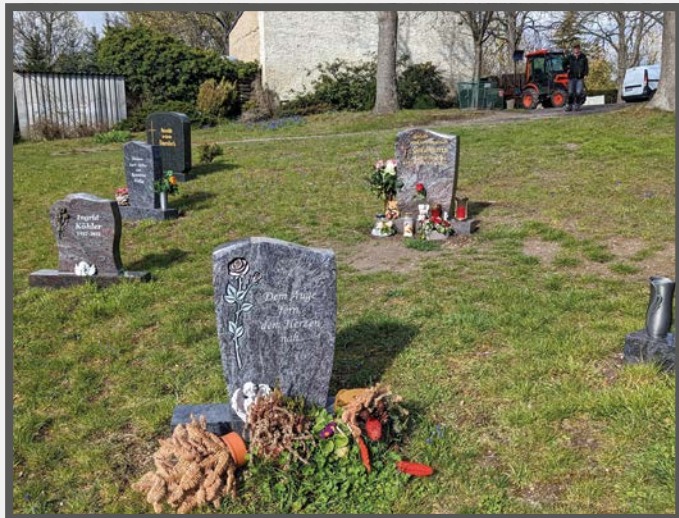
SCHMÜCKEN SIE IHRE HÄUSER UND GRUNDSTÜCKE ZU WALPURGIS

Ende April werden in Thale wieder viele Gäste unterwegs sein. Auch wenn die traditionelle Walpurgis auf dem Berg nicht stattfinden kann. Hat der Walpurgismarkt einiges an Programm zu bieten. Tausende Einheimische und Touristen werden diese Tage in Thale verbringen und sich durch die Stadt, die Ortsteile und das Bodetal bewegen.

Die meteorologischen Aussichten für einen schönes Wochenende stehen gut. Um den großen und kleinen Gästen eine schöne Kulisse zu bieten und die Walpurgis entsprechend festlich zu begehen ruft der Bürgermeister Maik Zedschack die Bürgerinnen und Bürger auf: „Schmücken und dekorieren Sie ihre Häuser und Grundstücke und machen Sie zur diesjährigen Walpurgis ihre Fassade zu einem besonderen Hingucker!“



GRABFELD PFLEGEFREIE URNENWAHLGRABSTÄTTE MIT STEHENDEM STEIN AUF DEN FRIEDHÖFEN



Werte Besucher und Nutzer der Friedhöfe!

Die Friedhofsverwaltung Thale möchte Ihnen einige Informationen zum Umgang mit der pflegefreien Bestattungsform geben.

Wir bitten Sie zukünftig keinerlei Grabandenken auf dem Rasen vor den Grabsteinen abzulegen!

Mit Beginn der Rasenmä- und pflegearbeiten Anfang April sind die Nutzer verpflichtet, die Grabandenken abzuräumen. Die Mäharbeiten dürfen durch Ablagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Friedhofsverwaltung

GRABFELD URNENGEMEINSCHAFTSANLAGE MIT PLATTE AUF DEN FRIEDHÖFEN



Werte Besucher und Nutzer der Friedhöfe!

Die Friedhofsverwaltung Thale möchte Ihnen einige Informationen zum Umgang mit der pflegefreien Bestattungsform in der Urnengemeinschaftsanlage geben.

Ich bitte Sie zukünftig keinerlei Grabandenken auf den Platten abzulegen!

Mit Beginn der Rasenmä- und pflegearbeiten Anfang April sind die Nutzer verpflichtet, die Grabandenken abzuräumen. Die Mäharbeiten dürfen durch Ablagen nicht beeinträchtigt werden.

Werden Blumen, Kränze oder Grablichter abgestellt, dann muss dies innerhalb der dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Ablagen erfolgen. Aufbauten auf den Platten (z.B. Blumenvasen, Kerzen usw.) und Abstellen von Pflanzschalen sind untersagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Friedhofsverwaltung

Das Bürgerbüro informiert

Schiedsstelle der Stadt Thale

Die Sprechstunde der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thale mit den Ortsteilen Almsfeld, Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Wendefurth und Westerhausen findet **jeden dritten Dienstag** im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thale, Zimmer 119, Rathausplatz 01, 06502 Thale statt.

Der nächste Termin der Sprechstunde wird Dienstag, der 16. Mai 2023 sein.

Läuft Ihr Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ab?

Gemäß dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald Sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Für einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses legen Sie bitte Ihre Personenstandsurkunde (Geburts- und bei verheirateten die Eheurkunde), ein biometrisches Passbild sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses müssen außerdem die sorgeberechtigten Eltern ihre Zustimmung geben. Informieren Sie sich nach den Herstellungszeiten der Dokumente. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Thale (Tel. 03947/470100)



Sozialzentrum Bode e.V.

Karl-Marx-Str. 3 • 06502 Thale
 Tel.: 03947/7 79 20 • Fax : 03947/ 77 92 29
 E-Mail: mail@sozialzentrum-bode.de
 Internet: www.sozialzentrum-bode.de

Bürgerservice: Mo – Do 08.00 – 17.00 Uhr
 Fr 08.00 – 12.00 Uhr



Jugendscheune Wendhusen

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Telefon: 03947 / 77 85 69
 E-Mail: wendhusen@sozialzentrum-bode.de

Angebote:

- 01.05. Feiertag
- 02.05. 14 Uhr Quizspiele
- 03.05. 14 Uhr Angebote im Snoezelraum
- 04.05. 14 Uhr Bolzplatz
- 05.05. 14 Uhr Dart
- 06.05. 10 Uhr Koch- und Backtag
- 08.05. 14 Uhr Tischtennistraining
- 09.05. 14 Uhr Kartenspiele
- 10.05. 14 Uhr Dart
- 11.05. 14 Uhr Bolzplatz
- 12.05. 14 Uhr Schach AG
- 15.05. 14 Uhr Tischtennistraining
- 16.05. 10 Uhr **Ferienaktion: Erlebniswandertag**
- 17.05. 14 Uhr UNO
- 18.05. Feiertag
- 19.05. 14 Uhr Quizspiele
- 20.05. 10 Uhr Koch- und Backtag
- 22.05. 14 Uhr Tischtennistraining
- 23.05. 14 Uhr Bolzplatz
- 24.05. 14 Uhr Kartenspiele
- 25.05. 14 Uhr Bolzplatz
- 26.05. 14 Uhr Schach AG
- 29.05. Feiertag
- 30.05. 14 Uhr Spiele an der Wii
- 31.05. 14 Uhr Dart



Jugendzentrum Sputnik

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Telefon: 03947 / 77 99 04
 E-Mail: sputnik@sozialzentrum-bode.de

Angebote:

- 01.05. Feiertag
- 02.05. 15 Uhr Kunstwerkstatt / Frühling
- 03.05. 16 Uhr Gesunde Ernährung
- 04.05. 16 Uhr Digitale Welten
- 05.05. 17 Uhr Sport mit Florin
- 08.05. 15 Uhr Basketball
- 09.05. 15 Uhr Kunstwerkstatt / Frühling
- 09.05. 19 Uhr Literaturcafé
- 10.05. 15 Uhr PS Spiele
- 11.05. 16 Uhr Digitale Welten
- 12.05. 16 Uhr Entspannung mit Nicole
- 13.05. Fußball
- 15.05. 15 Uhr Tischtennis
- 16.05. 10 Uhr **Ferienaktion: Erlebniswandertag**
- 16.05. 15 Uhr Kunstwerkstatt / Frühling
- 17.05. 15 Uhr Mach dich fit an der Wii
- 18.05. Feiertag
- 19.05. 17 Uhr Sport mit Florin
- 22.05. 15 Uhr Billard
- 23.05. 15 Uhr Kunstwerkstatt / Pfingsten
- 24.05. 15 Uhr Tischkicker
- 25.05. 16 Uhr Digitale Welten
- 26.05. 16 Uhr Entspannung mit Nicole
- 27.05. Outdoor Fitness
- 29.05. Feiertag
- 30.05. 15 Uhr Kunstwerkstatt / Sommer
- 31.05. 16 Uhr Gesunde Ernährung

Seniorenveranstaltungen Bodetreff

- 03.05. 13:30 Uhr Kulturgruppe / Fahrt
- 03.05. 13:45 Uhr Entspannung in der Bodetal Therme
- 04.05. 14:00 Uhr Herbstzeitlose / Musestieg
- 04.05. 14:00 Uhr Kaffeerrunde / SZB
- 08.05. 13:30 Uhr Kegeln in Timmenrode
- 08.05. 14:00 Uhr Bewegungsübungen / Musestieg
- 10.05. 14:00 Uhr Entspannungsgruppe / Musestieg
- 11.05. 14:00 Uhr Musik und Tanz
- 11.05. 14:00 Uhr Kaffeerrunde / SZB
- 15.05. 14:00 Uhr Bewegungsübungen / Musestieg
- 17.05. 14:00 Uhr Treffen Angehöriger Demenzerkrankter / SZB
- 17.05. 13:45 Uhr Entspannung in der Bodetal Therme
- 22.05. 13:30 Uhr Kegeln in Timmenrode
- 22.05. 14:00 Uhr Bewegungsübungen / Musestieg
- 24.05. 14:00 Uhr Entspannungsgruppe / Musestieg
- 25.05. 14:00 Uhr Herbstzeitlose / Fahrt
- 25.05. 14:00 Uhr Kaffeerrunde / SZB
- 31.05. 13:45 Uhr Entspannung in der Bodetal Therme

Aktivgruppen

- 02.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe I
- 02.05. 14:00 Uhr Lebensgärtner / Musestieg
- 03.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe II
- 04.05. 09:30 Uhr Kreative Gruppe
- 08.05. 10:00 Uhr Frauen Aktiv / Schloss Blankenburg
- 08.05. 13:30 Uhr Kegeln in Timmenrode
- 09.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe I
- 10.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe II
- 11.05. 09:30 Uhr Kreative Gruppe
- 16.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe I
- 16.05. 14:00 Uhr Lebensgärtner / Fahrt
- 17.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe II
- 17.05. 14:00 Uhr Treffen Angehöriger Demenzerkrankter / SZB
- 22.05. 14.30 Uhr Frauen Aktiv / Frauengruppe / Stecklenberg
- 23.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe I
- 24.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe II
- 25.05. 09:30 Uhr Kreative Gruppe
- 30.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe I
- 30.05. 14:00 Uhr Lebensgärtner / Musestieg
- 31.05. 09:00 Uhr Frauenfrühstück / Gruppe II

Apothekenbereitschaftsdienst



Landkreisdienst

01.05. Löwenapo. QLB	20.05. Sonnen-Apo. QLB
02.05. Süderstadt Apo. QLB	21.05. Nathusius-Apo. Neinstedt
03.05. Sonnen-Apo. QLB	22.05. Kur-Apo. Bad Suderode
04.05. Nathusius-Apo. Neinstedt	23.05. Apo. am Markt Thale
05.05. Kur-Apo. Bad Suderode	24.05. Hubertusapo. Thale
06.05. Apo. am Markt Thale	25.05. Walpurgis Apo. Thale
07.05. Hubertusapo. Thale	26.05. Cyriakus Apo. Gernrode
08.05. Walpurgis Apo. Thale	27.05. Aesculap Apo. Ballenstedt
09.05. Cyriakus Apo. Gernrode	28.05. Stadtapo. Ballenstedt
10.05. Aesculap Apo. Ballenstedt	29.05. Bergapo. Harzgerode
11.05. Stadtapo. Ballenstedt	30.05. Löwen Apo. Harzgerode
12.05. Bergapo. Harzgerode	31.05. Bahnhof-Apo. QLB
13.05. Löwen Apo. Harzgerode	
14.05. Bahnhof-Apo. QLB	* Zusatzdienst Quedlinburg
15.05. Apo. im Vitalhaus QLB	Samstags: 18.00 bis 19.00 Uhr
16.05. Apo. am Weyhegarten QLB	Sonn- & Feiertage: 11 bis 12 Uhr
17.05. Adler- & Rats-Apo. QLB	07.04. Bahnhof-Apo. QLB
18.05. Löwenapo. QLB	08.04. Apo. im Vitalhaus QLB
19.05. Süderstadt Apo. QLB	09.04. Apo. am Weyhegarten QLB

Einladung zur

MAL- UND ZEICHENWERKSTATT THALE

ein Angebot für alle seit 2005

in Kooperation mit der
**Wohnungsgenossenschaft
Thale eG**
und dem
**Diakonie Pflegedienst der
Evangelischen Stiftung
Neinstedt**

Leitung **Dr. Guido Blossfeld**



Mal- und Zeichenwerkstatt Thale

Die Werkstatt wird im Mai am **08.05., 15.05. und 22.05. von 19 Uhr bis ca. 21 Uhr durchgeführt.**

Wir wollen uns bei abgesprochener individueller Technik mit dem Umfeld am Fontane-Carré auseinandersetzen. Neueinsteiger können mit Bleistift- oder Uni-Ball-Zeichnungen beginnen. Treffpunkt ist vor dem Gebäude. Bei schlechtem Wetter werden die Grundlagen linearer grafischer Abbildungen in den Räumen im Gebäude Theodor-Fontane-Ring 1a vertieft.

Interessierte, die gern eigene Bilder schaffen möchten, sind zu diesem kostenfreien Angebot herzlich eingeladen! Man braucht keine künstlerischen Erfahrungen und Fertigkeiten, aber Offenheit, Entdeckungsfreude und etwas Ausdauer, um diese Herausforderung anzunehmen. Und wenn man es dann kann, macht es richtig Spaß!

Eine telefonische Kontaktaufnahme werktags ab 17 Uhr unter 03947 -4940 479 ist möglich, aber nicht Bedingung.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Veranstaltungstipps

Noch bis Sonntag, den 07.05.2023

Sonderausstellung im Hüttenmuseum:

»**Bilder sind meine Jahresringe**«, Malerei von **Bernd Schobeß**
Hüttenmuseum Thale, Walther- Rathenau - Straße

28.04.2023 bis 01.05.2023

Walpurgismarkt 2023

Alle Infos auf den Seiten 4-5

Montag, den 01.05.23

Fest der Musik

Blasmusik & Harzer Melodien

11:00 bis 16:30 Uhr im Pension & Restaurant »Zum Harzer Jodlermeister«

Donnerstag, den 04.05.23

Vortrag im Kloster

Unsere Dörfer im Mittelalter Teil III

19.00 bis 21:00 Uhr im Kloster Wendhusen, Wendhusenstraße 7, Thale

Freitag, den 05.05.2023

Neinstedt Open - AIR (Alle Infos auf Seite 12)



Sonntag, den 07.05.2023

Briefmarkentauschtag

09.00 bis 11.00 Uhr in den Räumen der
Wohnungsgenossenschaft Thale eG, Freiligrathstr.
53 in Thale

Sonntag, den 07.05.2023

Jahresfest Neinstedt 2023 (Alle Infos auf Seite 12)

Sonntag, den 07.05.2023

Haus- und Hofflohmarkt in Westerhausen

(Alle Infos auf Seite 46)

Samstag, den 13.05.23

Massachusetts - BEE GEES MUSICAL

20:00 bis 22:30 Uhr
KULT(o)urBühne am Bodetal

Samstag, den 13.05.23

Ein Wochenende mit Musik mit Michael Hirte und seiner Mundharmonika

12:00 bis 16:00 Uhr
Pension & Restaurant »Zum Har-
zer Jodlermeister«, Altenbrak

13.05.23 bis 02.07.23

Sonderausstellung im Hüttenmuseum:

Matthias Beck -

Der Harz von oben

Hüttenmuseum Thale,
Walther- Rathenau - Straße
Weitere Infos siehe Seite 45

Sonntag, den 21.05.23

Tag der Romanik im Kloster Wendhusen

13:00 bis 17:00 Uhr

**Thementag am
17. Mai um 16:45 Uhr
& 19:30 Uhr im Kino
Central Theater Thale:**



**Hinweis: In der Woche vom 8. bis
12. Mai ist das Kino aus betrieb-
lichen Gründen geschlossen.**

- Änderungen vorbehalten -

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Ev. Kirche in Thale, Warnstedt und Friedrichsbrunn

Veranstaltungen der Evangelischen Kirche in Thale:

Mo 01.05.	10:30 Uhr	Tauf-Engel-Wanderung	Rodersdorf-Hedersleben
Di 02.05.	14 Uhr	Seniorenkreis „Auf den Spuren Jesu in Israel“	St. Petri Thale, KBZ
Di 02.05.	19 Uhr	Feierabendandacht	St. Petri Thale, Kirche
Sa 06.05.	9-12 Uhr	Konfi-Treff	Kurpark Bad Suderode
So 07.05.	10 Uhr	Gottesdienst zum Jahresfest der ESN	Neinstedt
Di 09.05.	19 Uhr	Feierabendandacht	St. Petri Thale, Kirche
Do 11.05.	14 Uhr	Gemeindenachmittag Warnstedt	Kirche St. Georg, Warnstedt
Sa 13.05.	9-12 Uhr	KonfiTüre	Haltestelle Quedlinburg Aegidiikirchhof 4
Sa 13.05.	15 Uhr	Frühlingskonzert der Chöre Thale und Warnstedt	Kirche St. Georg, Warnstedt
So 14.05.	9:30 Uhr	Gottesdienst m. Pfrn. Lieske	St. Petri Thale, KBZ
Di 16.05.	19 Uhr	Feierabendandacht	St. Petri Thale, Kirche
Do 18.05.	10 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst	Osterberg Neinstedt
Do 18.05.	14 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst	Königstein Westerhausen
Fr 19.05.	10 Uhr	Gottesdienst m. Pfr. Runge	Seniorenwohnpark Thale
So 21.05.	9:30 Uhr	Gottesdienst m. Pfrn. Lieske	Kirche St. Georg, Warnstedt
So 21.05.	17 Uhr	Gottesdienst m. Pfrn. Lieske	St. Petri Thale, KBZ
Di 23.05.	19 Uhr	Feierabendandacht	St. Petri Thale, Kirche
Mi 24.05.	17 Uhr	Kreuz und Quer: „Der Mai ist gekommen“ Gemeinsames Volksliedersingen	St. Petri Thale, KBZ
Mi 24.05.	19 Uhr	Gemeindeabend	Friedrichsbrunn, Hauptstr. 23
Do 25.05.	9:30 Uhr	Gottesdienst m. Pfrn. Lieske	DRK-Seniorenpflegezentrum Bergblick, Thale
Do 25.05.	19 Uhr	Gesprächsabend	St. Petri Thale, KBZ
So 28.05.	9:30 Uhr	Pfingstgottesdienst m. Abendmahl, m. Pfr. Heimrich	Bonhoefferkirche Friedrichsbrunn
So 28.05.	10 Uhr	Konfirmationsgottesdienst m. Abendmahl, m. Pfrn. Lieske, Posaunenchor und KMD Bick	St. Petri Thale, Kirche
Di 30.05.	19 Uhr	Feierabendandacht	St. Petri Thale, Kirche

Informationen zum Pfarramt:

Pfarrerin Saskia Lieske, Ev. Kirchspiel, Hubertusstraße 2, 06502 Thale
 Tel.: 03947/77 99 599 oder 0176/34506059
 E-Mail: pfarramt@evangelischekirchethale.de
 Homepage: www.evangelischekirchethale.de

Gemeindebüro: Frau Graue | Hubertusstraße 2 | 06502 Thale
 Tel. und Fax.: 0 39 47 / 23 34
 E-Mail: buero@evangelischekirchethale.de

Herz-Jesu-Gemeinde Thale (katholisch)

02.05.	14.00 Uhr	Frauenkreis im Pfarrhaus Quedlinburg
05.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
06.05.	17.00 Uhr	Hl. Messe
10.05.	14.30 Uhr	Gottesdienst, anschließend Seniorennachmittag
12.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
14.05.	09.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
19.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
21.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
	15.00 Uhr	Dekanatsmaandacht
26.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
	19.00 Uhr	Gemeindekreis
28.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe (Pfingstsonntag)
29.05.		Kein Gottesdienst! (Pfingstmontag)

Evangelischer Pfarrbereich Neinstedt

Wöchentliche Veranstaltungen in Neinstedt:

Lindenhofskirche:

Sonntags	09.30 Uhr	Gottesdienst
	10.50 Uhr	Gottesdienst für Menschen mit Behinderung
Montag	18.00 Uhr	Friedensgebet in der Lindenhofskirche
Mittwoch	09.30 Uhr	MICHAEL – Andacht für Menschen mit Behinderung
	& 14.30 Uhr	
Donnerstags	18.00 Uhr	Fürbittgebet (Pfarramt Lindenstraße)
Freitags	18.00 Uhr	Junge Gemeinde

(Weitere Informationen und Kontakt unter www.jg-neinstedt.de)

Besondere Gottesdienste / Veranstaltungen:

07. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresfest an der WfbM (Am Rumberg)
14. Mai	09.30 Uhr	Pfarrbereichsgottesdienst, Lindenhofskirche
18. Mai	10.00 Uhr	Pfarrbereichsgottesdienst zu Himmelfahrt auf dem Osterberg
21. Mai	09.30 Uhr	Pfarrbereichsgottesdienst, Lindenhofskirche
27. Mai	18.00 Uhr	Andacht mit Abendmahl in der Katharinenkirche
28. Mai	09.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in der Lindenhofskirche (Pfarrbereich)

Informationen zum Pfarramt

Das Pfarramtsbüro in Neinstedt, Lindenstraße 22 ist Dienstag (16 - 18 Uhr) und Mittwoch (11-13 Uhr) geöffnet. (Tel: 04947 / 77 67 88)

Kirchenmusikalische Gruppen in der Lindenhofsgemeinde (Aula der Evangelischen Stiftung Neinstedt)

Dienstag	19.00 Uhr	Bewohnerchor
	20.00 Uhr	Kantorei
Mittwoch	19.00 Uhr	Posaunenchor
Donnerstag	16.00 Uhr	Spatzenchor (4-8 Jahre)
	16.30 Uhr	Kinderchor (8-12 Jahre)
	18.30 Uhr	Jugendchor
	17.30 Uhr	Jungbläserausbildung

Bei Interesse bitte bei Kantor Fuhrmann (Tel: 0 39 47-9 95 70, hans-martin.fuhrmann@neinstedt.de) melden.

St. Stephani-Kirche Westerhausen

01.05.	16.30 Uhr	Frühlingskonzert
11.05.	16.30 Uhr	Entdeckerzeit für Kinder (Pfarrhaus)
17.05.	14.00 Uhr	Miteinander-Füreinander (Pfarrhaus)
18.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst an Himmelfahrt auf dem Königstein-zwischen den Weinbergen anschl. Kaffee u. Kuchen
25.05.	16.30 Uhr	Entdeckerzeit für Kinder (im Pfarrhaus)
28.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation

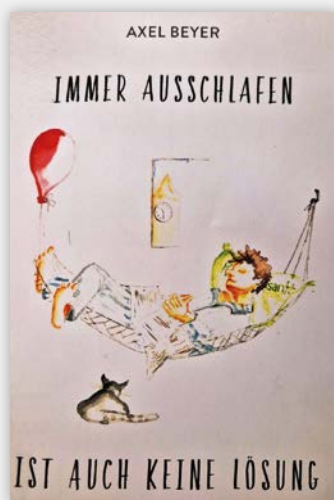
wöchentliche Termine:

Donnerstags	Kirchenchor	20.00 Uhr
Freitags	Bläserchor	18.00 Uhr

Zu den Gottesdiensten lädt Ihre Ev. Kirchengemeinde »St. Stephani« und der GKR herzlich ein. Tel: 03946 6414, Fax: 03946 9738887



Buch des Monats in der Bibliothek



Axel Beyer
»IMMER AUSSCHLAFEN – IST AUCH KEINE LÖSUNG«
Ratgeber für die dritte Lebenshälfte

Ich nehme das Älterwerden nicht zu ernst – dann ist es leichter zu ertragen und ändern kann ich ohnehin nichts. Die Alternative wäre jung zu sterben – und dafür bin ich schon zu alt. Nein, sehen wir die positiven Seiten und freuen uns, dass wir nicht mehr müssen müssen. Sondern allenfalls dürfen dürfen. Zumindest solange wir noch können können.

Die Lust auf das Leben nimmt ja nicht ab und immer nur ausschlafen ist auch keine Lösung!

Information der Bibliothek

»Großdruckbücher« können das Lesen erleichtern!

»Unter Großdruckbüchern versteht man Leseausgaben in großer, leicht lesbaren Schrift...« (Wikipedia)

NEU in der Erwachsenenabteilung:

Großdruck-Romane, wie z.B. diese ...



Weitere Öffnungszeiten

Bibliothek Thale (Tel. 03947/779905)

Bibliothek für Kinder / Erwachsene
 im Jugendzentrum Sputnik, Sputnikweg 1

Montag	13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 13:00 & 14:00 – 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Thale (ohne Terminvergabe):

Montag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Jeden letzten Mittwoch eines Monats hat die Stadt Thale ab 12.00 Uhr aus technischen Gründen geschlossen.

Bürgerbüro Thale (ohne Terminvergabe)

Montag	09:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat 09:00 bis 12:00 Uhr
 Jeden letzten Mittwoch eines Monats hat die Stadt Thale ab 12.00 Uhr aus technischen Gründen geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüros:

Allrode	Montag	13:00 bis 16:30 Uhr
	Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Altenbrak	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 12:30 bis 16:30 Uhr
	Friedrichsbrunn	Montag
Neinstedt	Freitag	13:00 bis 16:30 Uhr
	Stecklenberg	Mittwoch
Altenbrak	Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 12:30 bis 16:30 Uhr
	Warnstedt	Donnerstag
Weddersleben	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Westerhausen	Dienstag	10:00 bis 14:00 Uhr

Hüttenmuseum (Tel.: 0 39 47 / 77 85 72)

April – Oktober	Di – So	10:00 bis 17:00 Uhr
November – März	Mi – So	11:00 bis 16:00 Uhr

Jugendzentrum Sputnik (Tel.: 0 39 47 / 77 99 04)

Montag – Freitag	14:00 – 21:00 Uhr
------------------	-------------------

Jugendscheune Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 69)

Montag – Freitag	14:00 – 21:00 Uhr
------------------	-------------------

Jugendclub Allrode (Tel.: 0160 / 62 54 892)

Dienstag und Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr
Freitag	14:00 – 18:00 Uhr

Jugendclub Friedrichsbrunn (Tel.: 0160/62 54 892)

Montag – Freitag	15:00 – 19:00 Uhr
------------------	-------------------

Jugendclub Weddersleben (Tel.: 0160 / 62 54 892)

Dienstag – Freitag	14:00 – 21:00 Uhr
Jeden 2. Samstag	14:00 – 21:00 Uhr

Kloster Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 63)

Mittwoch – Sonntag	14:00 – 17:00 Uhr
Führungen nach Anmeldung	

Kreative Gestaltung – Jugendclub Weddersleben



Im Jugendclub Weddersleben gestalteten Kinder Nistkästen sehr kreativ.

Sandhöhlen Blankenburg



Als Wochenendaktion wurde von der Mobilien Jugendarbeit eine Wanderung zu den Sandhöhlen bei Blankenburg unternommen.

Ferienaktion Angeltour



Zu einer mehrtägigen Angeltour brachen Jugendliche der Mobilien Jugendarbeit in den Osterferien auf. Unter Nutzung der Räume des Jugendclubs Friedrichsbrunn und mit Hilfe einiger Unterstützer sowie Sponsoren konnten zwei Teiche beangelt und der Fang zubereitet werden.

Jugendclub Friedrichsbrunn



Osterüberraschung von den Senioren aus Friedrichsbrunn für die Besucher des Jugendclubs.

Willkommens-Schilder in Westerhausen



Die Stadt Thale (vertreten durch den Bürgermeister Maik Zedschack, links) unterstützte das Projekt des Vereins Heimatgeschichte und Naturschutz Westerhausen e.V. (vertreten durch Werner Körner, Mitte), um dazu beizutragen die Traditionen der Heimat, besonders Westerhausen (vertreten durch den Ortsbürgermeister Eiko Franke, rechts) zu bewahren.

Osterbäckerei



An zwei Tagen der Osterferien wurde in der Jugendscheune Wendhusen Traditionell österlich gebastelt und gebacken.



Thalenser REWE sagt »ja!« zur Sponsorenpartnerschaft mit der Host Town Kommune Thale

Der lokale REWE Markt in Thale startet mit dem Sponsorenvertrag eine nachhaltige und inklusive Sponsoreninitiative. Im Rahmen der Special Olympics; World Games 2023 finden die Host Town Tage (Gastgebertage) in der Stadt Thale statt.

Am 10. März unterschrieb Herr Herker, der Geschäftsführer des REWE Marktes in Thale den Vertrag, mit dem Ziel die Inklusion und die bevorstehenden Host Town Tage mit einem großen Schritt

nach vorn zu bringen! Hierfür möchte sich die Stadt Thale und das gesamte Host Town Organisationskomitee dem lokalen Förderer noch einmal DANKE sagen.

Das Host Town Program schafft einen gesellschaftlichen Wandel über die Weltspiele 2023 hinaus. Die vielfältigen inklusiven Projekte und Netzwerke in den mehr als 200 Host Towns (Gastgeberstädte) werden diesen Wandel nachhaltig fördern und den Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung zum Sport und anderen Lebensbereichen verbessern. Wir verfolgen damit ein langfristiges Ziel: dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbarer in Sport und Gesellschaft werden. Und zwar dort, wo es zählt: in unserer Heimatstadt Thale!

Die Stadt Thale und der Welterbestadt Quedlinburg gestalten zusammen mit Menschen mit und ohne geistiger Behinderung langfristig inklusivere Beziehungen, und das weltweit!

Als Teil einer Bewegung, ganz im Zeichen des Slogans #ZusammenInklusiv, planen wir gemeinsam mit den Einrichtungen der evangelischen Stiftung Neinstedt sowie der Lebenshilfe Harz-Kreis-Quedlinburg gGmbH sowie den Kreis-Sport-Bund und dem Landkreis Harz für unsere Delegationen aus Ghana und Tansania eine unvergessliche Host Town Erfahrung.



Aufruf: Laiendarsteller für Theateraufführungen gesucht!

Die Theateraufführung »Schlüssel und Klöppelkrieg« 2023 soll vom 21. Juli bis zum 23. Juli 2023 stattfinden. Und dies an jedem Tag mit zwei Aufführungen.

Es werden ab sofort noch Laiendarsteller für die Theateraufführungen gesucht.

Interessierte können sich im Gemeindebüro Neinstedt oder bei Herrn Meinert, Tel. 03947-66044 oder 01715340359 melden.

Weitere Informationen unter:

www.schluesselkrieg.de

Der neue Renault Austral E-Tech Full Hybrid

DIVERSE AUSSTELLUNGSWAGEN SOFORT VERFÜGBAR !!!



Renault Austral Equilibre Mild Hybrid 140
Ab mtl.

239,- €

Leasing: Fahrzeugpreis: 30.450,- €. Leasingsonderzahlung: 3.810,- €. Laufzeit: 48 Monate. Gesamtleistung 40.000 km. Monatsrate: 239,- €. Gesamtbetrag: 15.290,64 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der ROI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.03.2023.

Renault Austral Mild Hybrid 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,4; mittel: 5,8; hoch: 5,3; Höchstwert: 6,7; kombiniert: 6,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 139. Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-4,6; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 141-105 (Nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

Abb. zeigt neuen Renault Austral E-Tech Full Hybrid Techno Esprit Alpine mit Sonderausstattung.



Autohaus Möbes GmbH in Quedlinburg

Suderöder Chaussee 1

www.autohaus-moebes.de

■ **Ministerpräsident zu Besuch in der Grundschule »Auf den Höhen«**



Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) war zu Besuch in der Grundschule »Auf den Höhen« in Thale. Neben einem kleinen Kulturprogramm, welches vom Schulchor vorgetragen wurde, informierte sich der Ministerpräsident über den Ausbau der Digitalisierung und stand der 4. Klasse zu einer Fragerunde Rede und Antwort. Den Abschluss bildete eine Gesprächsrunde mit der Schulleitung, Vertretern des Elternrates und der Hortleitung der Evangelischen Stiftung Neinstedt. Hier wurden aktuelle Brennpunkte, wie Lehrermangel, Zukunft der Schullandschaft in Thale und weiter Fördermöglichkeiten diskutiert.

■ **Stahl Thales Boxer mit einem Vizemeister bei den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt**

Seit 18. März haben die Boxer des SV Stahl Thale einen Vizelandesmeister in ihren Reihen. An diesem Wochenende wurden vom Boxverband Sachsen-Anhalt die Halbfinal- und Finalveranstaltungen in Schkopau durchgeführt.

Thales Boxer waren mit einem gemeldeten Sportler bei den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt vertreten. Der Sportfreund Liam-Tobias Diwinski musste sich nach starker kämpferischer Leistung im Finale nach Punkten geschlagen geben. Sportfreund Diwinski belegt damit den 2. Platz in der Altersklasse Schüler in seiner Gewichtsklasse.

Um weitere sportliche Erfolge zu erkämpfen, möchte die Abteilungsleitung für weitem Nachwuchs werben. Wer mutig, diszipliniert und bereit ist, für sich zu kämpfen, ist gern beim Training gesehen.

Trainiert wird in der Turnhalle der Grundschule »Auf den Höhen« am Tunnelberg, hinter der Mehrzweckhalle »Axel v. d. Bussche-Streithorst«. Montag von 16.30 - 19.00 Uhr und Donnerstag von 16.40 - 18.30 Uhr. Die Abteilung bietet kostenloses Schnuppertraining für Interessenten an.

Auch wer nur zuschauen möchte, ist gerne willkommen.



DIE FRAUENKLINIK AM HARZKLINIKUM



Harzkllinikum
Dorothea Christiane Erxleben

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Willkommen
auf der Welt!



**Termine 2023:
Kreißaalführungen
in Wernigerode**

jeweils
um
**17.30 und
18.30 Uhr**

	19. Juli	18. Oktober
17. Mai	16. August	15. November
14. Juni	13. September	13. Dezember

**Teilnahme nur nach
bestätigter Anmeldung
per E-Mail:
kreissaal@harzkllinikum.com**

Alle Informationen
finden Sie hier:



■ Faustballer bleiben am Ball

Ende März veranstalteten die Faustballer des SV Stahl Thale noch einmal ihr traditionelles Hallen-Faustballturnier. Die 22. Auflage des Turniers fand wieder in der Mehrzweckhalle auf den Höhen statt. Zur Eröffnung des Turniers erfolgte eine Würdigung des langjährigen Faustball-Abteilungsleiters Karl Heinz Lippmann. »Charlie« hat viele Jahrzehnte die Fahne des Faustballsports in Thale hochgehalten und in dieser Zeit vieles bewegt.

Von den anwesenden Faustballern aus nah und fern gab es dafür einen großen Präsentkorb als Dankeschön. Auch der ehemalige Bürgermeister der Stadt Thale und jetzige Landrat, Thomas Balcerowski, ließ es sich nicht nehmen, das Engagement von »Charlie« Lippmann und seine Verdienste für Stahl Thale zu würdigen und die Teilnehmer zu begrüßen.

Beim Turnier stand dann vor allem der Spaß an der Sportart Faustball im Vordergrund. Neben dem Gastgeber waren ein Team aus Staßfurt und die Teams vom Timmendorfer Strand und der SG Padenstedt/Schleswig-Holstein am Start. Zusätzlich waren auch zahlreiche ehemalige Faustballer als Zuschauer dabei und feuerten die Teams an. Nach der Vorrunde qualifizierten sich die beide Grup-



pen aus Schleswig-Holstein für das Endspiel. Hier setzte sich dann die SG Padenstedt durch. Thale spielte als Vorrunden-Dritter gegen die Staßfurter, die sich am Ende knapp gegen die Gastgeber durchsetzen und sich damit für die Vorrunden-Niederlage revanchierten.

Faustball-Abteilungsleiter Heiko Marks zeigte sich bei der abschließenden Siegerehrung sehr zufriede-

den. Es gab von allen Turnier-Teilnehmern viel Lob, für eine großartig organisierte Veranstaltung und hervorragende Spielbedingungen. Die kleine Faustball-Abteilung von Stahl Thale bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern für ein schönes Turnier und wird weiter am (Faust-)Ball bleiben.

DAS (V8-)POWERGESCHENK! EIN GUTSCHEIN... VON HARZCRUISER.



CHEVROLET CAMARO CABRIOLET



1970ER CORVETTE C3 »STINGRAY«



HUMMER H2



DODGE CHARGER SRT8



1967ER/1969ER FORD MUSTANG FASTBACK



1971ER PLYMOUTH ROADRUNNER



65ER/67ER FORD MUSTANG CABRIOLET



FORD MUSTANG GT CABRIOLET



1966ER FORD MUSTANG COUPÉ



1968ER CHEVROLET IMPALA



TRAUMWAGEN ZUM SELBST FAHREN!

Freie Waldorfschule in Thale ist offiziell umbenannt

Im Rahmen des Tags der offenen Tür in der Waldorfschule in Thale wurde die Schule offiziell von Freie Waldorfschule Harzvorland in Freie Waldorfschule Thale umbenannt. Neben zahlreichen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler, konnten sich Eltern verschiedenste Einblicke aus den Klassenräumen holen. Die 12. Klasse präsentierte zur Eröffnung ihren Eurythmieabschluss und die 8. Klasse zeigte ihre Jahresarbeiten.

Pünktlich zur großen Umbenennung im Freien spielte das Wetter verrückt und es begann zu regnen. Leider nahm der Regen kein schnelles Ende, sodass spontan alles auf die Bühne in den großen Saal der Schule verlagert werden musste. »Unsere Schule ist in Thale aufgewachsen und hat sich auch baulich in den letzten Jahren immer mehr mit der Stadt verbunden. Deshalb erschien es der Schulgemeinschaft naheliegend, den Schriftzug mit dem Namen der Stadt Thale zu übernehmen«, so Marcus Brockhaus (Kunstlehrer) in seiner Rede. Auch der Bürgermeister der Stadt Thale, Herr Maik Zedschack, sprach einige positive Worte zur Namensumbenennung: »Für manche ist dieser Ter-



min nur eine klitzekleine Namensänderung, für die Stadt Thale ist das aber bedeutend mehr. Sie setzen damit ein positives Signal und bekennen sich zum Standort, für diese Schule und für die gesamte Stadt Thale. Auch in Zukunft möchten wir weiterhin mit der Schule zusammenarbeiten und planen schon die nächsten gemeinsamen Projek-

te, sowie die Großinvestition des bereits geplanten Neubaus.«

Gemeinsam mit den Schülersprecherinnen der Schule, enthüllten Organisatoren Pauline Nebelung und Enrico Koch das neue Schild feierlich auf der Bühne des großen Saals. Vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten.



Janine Kaye ist neue Leiterin des Amtes für Finanzwesen

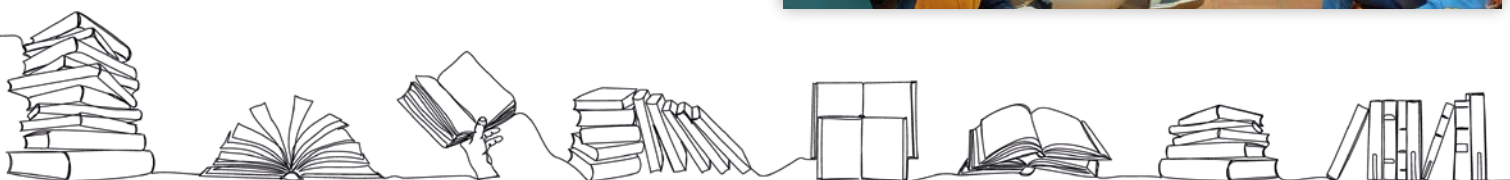
Janine Kaye ist die neue Leiterin im Amt für Finanzwesen im Rathaus der Stadt Thale. Die 41-jährige arbeitet bereits seit zwölf Jahren in der Abteilung Finanzen in der Stadtverwaltung Thale und führte diese bis zum 31.03.2023 amtierend.

Nach Umstrukturierungen im Rathaus durch den Bürgermeister der Stadt Thale, Maik Zedschack, erfolgte zur Stadtratssitzung im März die offizielle Ernennung von Frau Kaye. Ratspräsidentin Cornelia Sieker und Kassenwartin Frau Kammerer gratulierten ihr auch im Namen des Stadtrates und des Kollegiums der Stadt mit einem Blumenstrauß.

LESERBRIEF Besuch in der Bibliothek

Am 24.03.2023 besuchte unsere Lerngruppe 2 die Bibliothek im Jugendzentrum Sputnik. Frau Lehmann nahm uns freundlich in Empfang. Die Kinder wurden in 2 Gruppen geteilt. Eine Gruppe durfte das Bewegungs- und Beschäftigungsangebot vor Ort nutzen. Die andere Gruppe lernte zunächst den Unterschied zwischen Märchen und Sagen kennen, bevor wir der Sage von der Roßtrappe lauschten. Wir danken herzlich Frau Lehmann für die schönen Stunden in der Bibliothek und für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren!

Die Kinder und das Team der Grundschule Geschwister Scholl



■ Unterhaltungsmaßnahme zum Hochwasserschutz Jordanstraße in Warnstedt



Der Jordansbach in Warnstedt wurde auf einer Länge von 220 Meter komplett neu profiliert und Teilbereiche der Böschung mit Wasserbausteinen stabilisiert. Die Abnahme erfolgte durch Matthias Hille, GF Unterhaltungsverband Selke / Obere Bode, Jörg Gürtler, Stadt Thale/Bauamt und Christian Fessel, GF Land- und Tiefbau GmbH (nicht auf Foto).

Die Notwendigkeit der durchgeführten Maßnahme begründete sich im Verlanden des Gewässers

und Zuwuchern der Böschungsbereiche, was die Menge der Wasseraufnahme des Baches halbierte. Anliegende Grundstücksbesitzer haben sich gegen Hochwasser mit Holzbohlen, die man in den Toreinfahrten in Stahlführungen einschieben kann, weitgehend selbst geholfen.

Die Wucht des Wassers hat in der Gewässerbiegung gegen die Mauer gedrückt und schoss dann über diese und flutete Straßen und Grundstücke. Die Fa. Land – und Tiefbau GmbH, welche auch

die Baumaßnahme Hochwasserschutz in der Wolfsburgstraße in Thale ausgeführt, ist spezialisiert auf Wasserbau und vorwiegend für Gewässerunterhaltungen Gewässer 1. (z.B. Bode) und 2. Ordnung (alle anderen Gewässer z.B. Zapfenbach in Westerhausen) zuständig. So wurden Anfang April diesen Jahres durch die Fa. LTG auch Böschungssicherungsarbeiten an der Bode in Treseburg abgeschlossen.



■ Hirschraufe auf Spielplatz in Weddersleben



Die beschädigte Hirschraufe der Teufelsmauer, welche am 7. September letzten Jahres dem Unwetter zum Opfer fiel, konnte auf Initiative des Ortschaftsrates Weddersleben, in etwas kleinerer Form für den Spielplatz am Schwan in Weddersleben einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Nachdem hier im letzten Jahr bereits neue Spielgeräte durch das Bildungs- und Technologie-Zentrum Thale (BTZ) errichtet wurden, konnte nun auch die durch das BZT umgebaute und sanierte Hirschraufe unter Leitung von Herrn Schröder aufgebaut werden. Der Bauhof Thale unterstützte beim Transport.

LESEBRIEF Neue Bäume für die Kita »Frieden«



Am 11.04.2023 war es endlich so weit. Der Förderverein unserer Kita, »Frieden« übergab die neu gepflanzten Bäume auf den Spielplätzen der Krippe und des Kindergartens. Mit Hilfe der Einnahmen und Spenden unseres letzten Kuchenbasares konnten drei Bäume gekauft und gepflanzt werden, welche zukünftig auf den Spielplätzen wachsen, von den Kindern gepflegt und an sonnigen Tagen bald reichlich Schatten spenden werden.

Bäume und Pflanzen sind ein wichtiges Element zur Gestaltung der Spielplätze und ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz. So können wir nach dem Bau der Hochbeete nun auch auf den Spielplätzen neuen Pflanzen bei Wachsen und Blühen zuschauen. Wir bedanken uns für die zahlreichen Spenden, welche die Pflanzung der Bäume erst möglich machten.

Der Förderverein der Kita »Frieden«

LESERBRIEF **Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Allrode**

Für das Kalenderjahr 2022 galt es für die Ortfeuerwehr Allrode 49 Einsätze abzuarbeiten. Auch wurden Beförderungen feierlich vorgenommen: 2x Zum Feuerwehrmann, 2x zum Hauptfeuerwehrmann und drei Kameraden konnten neu gewonnen und als Feuerwehrmann Anwärter aufgenommen werden. Diese absolvieren schon Ihren Grundlehrgang in der Stadt Thale. Ebenso freuen wir uns, dass wir Ende des Jahres 2022 eine Kinderfeuerwehr gründen konnten. Derzeit haben wir 22 aktive Kameraden, 7 passive Mitglieder, 14 in der Ehrenabteilung, 11 in der Jugendfeuerwehr sowie fünf in der Kinderfeuerwehr.

Marcel Rieger, Owl Allrode



Sonderstempel am Bärengehege im Tierpark auf dem Hexentanzplatz

Dass das Stempelfieber im Harz ausgebrochen ist keine Neuigkeit. Ob Wanderkönig, Wanderkaiser oder Steiger, besonderer Beliebtheit erfreuen sich jedoch die Sonderstempel, von denen bereits zwei im Tierpark auf dem Hexentanzplatz zu finden sind.

Zum einen der Sonderstempel mit Tierparklogo der Harzer Wandernadel an der Kasse, der zweite aus der Buchreihe und Stempelerie »Im Schatten der Hexen« an der Golfanlage und nun auch der dritte Stempelkasten an der Bärenanlage. Die Idee hat Tierparkmitarbeiterin Beate Heydecke, selbst leidenschaftliche Wanderin und Wanderstempelsammlerin selbst entwickelt. Sie nennt vier Hefte voller Sonderstempel ihren stolzen Besitz. In diesem Jahr begeht der Tierpark sein 50jähriges Bestehen und die Bären sind eines seiner Wahrzeichen. Tierparkchef Nils Becker und der Geschäftsführer der Bodetal Tourismus GmbH, Ronny Große begrüßen die Eigeninitiative ihrer Mitarbeiter. Unter Mitwirkung der Tierparkhandwerker im Team wurde auch der Kasten selbst gebaut.



Wir suchen DICH!

Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung als **Medientechnologe Druck** (Bereich Offset) oder als **Medientechnologe Druckverarbeitung** (industrieller Buchbinder) (m/w/d)

Mehr Infos unter www.q-druck.de

Alpin Dachdecker u. Fassadenarbeiten GmbH

Rosstrappenstraße 14b, 06502 Thale
 Tel.: 0 39 47 / 77 99 860 • Fax: 0 39 47 / 77 99 861
 E-Mail: alpin-dach-fassadenarbeiten@gmx.de

Thale Saarbrückner Straße 8 03947 - 33 52	Blankenburg Lange Straße 17 03944 - 36 29 001
Gernode 039485 - 66 85 05	Quedlinburg 03946 - 52 42 200

THIEß
 BESTATTUNGEN www.bestattungen-thiess.de
 MEISTERBETRIEB

Begräbnisforst Thale – Ein Ruhen im Wald • Führungen: Donnerstags 15Uhr & auf Anfrage



Walpurgisveranstaltung in Altenbrak

Einmal im Jahr dürfen auch die Bodetal Hexen und Teufel aus Altenbrak ihr Unwesen treiben. Mit Spiel und Spaß startet das Programm am 30. April 2023 ab 17:00 Uhr auf der Bodewiese an der Musikantenscheune. Für die Kleinen Hexen und Teufel gibt es eine Hüpfburg, Hexen und Teufel Schminken, diverse Spielen sowie eine Kinder Disco. Die Größeren können sich am Schießstand

im Hexen- und Teufel- Pokal messen. Auftakt zum Tanz in die Walpurgisnacht stellen ab 20:30 Uhr die „Altenbraker Witches“, gerufen von Ihrem Höhlenfürsten, dar.

Die Veranstaltung wird organisiert durch die Altenbraker Vereine. Für Speis und Trank sorgen die Betreiber der Minigolfanlage „Bodewiese“.

Fotoausstellung im Hüttenmuseum Thale: Harz von Oben... von Mathias Beck

Wir haben das Glück in einer der schönsten Regionen Deutschland zu leben. Einer lieblichen Mittelgebirgslandschaft mit pitoresken Städten und mittelalterlichen Burgen. Man kann den Harz höchst unterschiedlich für sich entdecken. Eine Vielzahl von Wegen führt uns wandernd oder per Rad kreuz und quer zu Naturschönheiten oder manch mythischen Ort. Eine ganz besondere Art des Entdeckens bietet ein Ritt durch die Lüfte. Die Verbindung von Harz und Hexen hat schon der gute alte Goethe beschrieben. Also warum es nicht den Hexen gleich tun. Natürlich reist man nicht mehr mit dem Besen, auch nicht mit Harrys Nimbus 2000. Heute besteigt man ein Ultraleichtbauflugzeug oder am besten gleich ein Powertrike, denn damit kommen wir der Bezeichnung „Ritt durch die Lüfte“ wohl am nächsten. Zwei Sitzschalen, der Fluggast sitzt leicht erhöht direkt hinter dem Piloten, über ihn spannt sich ein großer Flügel, hinter ihm tuckert ein propellerantreibender Motor munter vor sich hin, ein paar stabilisierende Drahtzüge, Instrumente, welche anzeigen, wie

schnell und in welcher Höhe der neomodische Besen unterwegs ist. Sobald jedoch die Erdanziehungskraft überwunden und die Nase des Powertrikes sich himmelwärts richtet erfasst uns eine fast grenzenlose Freiheit und eine faszinierend neue Welt. Für einen leidenschaftlichen Fotografen der perfekte Ort. Freie Sicht über den gesamten Horizont, freie Sicht nach unten und mit der einen oder anderen akrobatischen Verdrehung auch ein Blick nach hinten. So erkunden wir vom Flugfeld Asmusstedt startend den Harz von Oben. Steigen Sie mit an Bord und begleiten sie uns zum Brocken, erleben Sie das wildromantische Bodetal aus der Vogelperspektive und entdecken Sie eine Reihe von Harzer Ortschaften wie z.B. die Weltkulturerbestadt Quedlinburg aus der Luft. Zur Ausstellungseröffnung am 13.05.2023 werden auch Piloten der Powertrikes zugegen sein und kurze Filme und Slideshows, die während der Flüge entstanden sind, vorgeführt. Die Ausstellung ist **vom 13.05. bis 02.07.2023** im Hüttenmuseum Thale zu sehen



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale. Maik Zedschack

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Nächste Ausgabe: Redaktionsschluss: 12.05.2023, Erscheinungstag: 27.05.2023

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock, Titel: Adobe Stock

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

Kfz-Sachverständigenbüro
Marco Weidling



Schadengutachten und Wertermittlung

Auf den Steinen 22 • 06485 Quedlinburg OT Gernrode

Tel.: 03 94 85 / 61 55 25 • Mobil: 01 75 / 4 02 26 54

E-Mail: info@gutachter-weidling.de

Unser Team sucht zur Unterstützung
weitere Mitarbeiter!

Wir bieten Ihnen:

ein angenehmes Betriebsklima, individuelle Einarbeitung, EDV-gestützte Pflegedokumentation, vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eigenständige Verantwortlichkeit für verschiedene Bereiche



ALTEN- UND PFLEGEHEIM ALLRODE

Friedrichsbrunnerstraße 171
06502 Thale OT Allrode

Tel.: (03 94 87) 73-0

informationen@aph-allrode.de

■ Faust auf dem Brocken startet am 3. November



»Mephista« (Jessica Fendler) umgarnt »Dr. Faust« (Christian Venzke)

Nachdem der ursprünglich für das Frühjahr 2020 vorgesehene Start der neuen Veranstaltung »Faust auf dem Brocken – Rocktheater nach Goethe« coronabedingt mehrfach verschoben werden musste, geht es am 3. November nun endlich los. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) lässt Johann Wolfgang von Goethes Literaturklassiker in neuer Form auf den höchsten Berg des Harzes mit zunächst neun Veranstaltungen zurückkehren.

Informationen und Tickets sind ab sofort im Internet unter www.hsb-wr.de, telefonisch unter 03943/558-0 sowie in den Verkaufsbüros der HSB erhältlich.

HAUS & HOF FLOHMARKT

10⁰⁰ - 16⁰⁰Uhr

Westerhausen

gibt es natürlich auch.

Sonntag, 07.Mai 23

Alle teilnehmenden Häuser sind mit oder gekennzeichnet.

Bestandteil der Schokolade	von Beginn an (2W.)	Erbeutung von Schiffen	ind. Gewürzpflanze	▼	Warmwasserbereiter	Zitrusfrucht	Abk.: Ausfuhrkreditanstalt	▼	schweiz.: Eisbein	▼	Hinteransicht	Weltmeer	▼	Abk.: Adoif-Grimme-Institut	Begrüßungsruf	▼	2. Buchstabe des griech. Alphabets	▼	griech. Vorsilbe: gegen
→	↻ 9	▼	▼	▼	ostfries. Insel	→	▼	↻ 8	▼	▼	▼	▼	▼	orientalisches Rotfärbemittel	→	▼	▼	▼	▼
Kirchenbauform	→	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Schluss, Aus	▼	wörtlich angeführte Textstelle	↻ 4	▼	▼	▼	▼	Schwermetall	▼	engl. Adelstitel
Schmuckstein	→	▼	▼	▼	fettarm	→	▼	▼	▼	▼	ital. Männername	▼	Abk.: betreffend	schwankend, unsicher, anfällig	→	▼	▼	▼	↻ 10
Blutader	→	▼	↻ 12	▼	flink, wendig, beweglich	▼	unbeständig	→	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	ein-stellige Zahl	▼	europ. Fußballverband (Abk.)
→	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Fährte, Abdruck	besitzanzeigendes Fürwort	↻ 5	▼	▼	▼	▼	Wohlgeruch	→	▼	↻ 7	▼	▼
EDV-Programmier-sprache	Nervenbetreffend	▼	Schulfach	Felsmasse	→	▼	▼	▼	▼	nicht ausgewachsen	▼	▼	missgünstiger Mensch	Schilf, Röhricht	→	▼	▼	▼	▼
Plüschpullover	→	▼	▼	▼	▼	Rahm	herankommen	Gastspielreise	→	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Dreschabfall	▼	nicht vertraut, unbekannt
besitzanzeigendes Fürwort	▼	blassroter Farbton	▼	Hotelhalle	→	▼	▼	▼	▼	Vogellaut	▼	▼	schmale Stelle, wenig Raum	internat. Friedenstruppe	→	▼	▼	▼	▼
→	↻ 6	▼	Insel in der Irischen See	Frauenunterkleidung (engl.)	→	▼	▼	Boxlegende † (Muhammad)	Kaufwert von Waren	→	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Baustoff	▼	unbestimmter Artikel
Kartenspiel	→	▼	▼	▼	▼	▼	Landgut in Kolumbien	↻ 1	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Segelkommando	↻ 3	▼
lat.: Asien	→	↻ 2	▼	irischschott. Tanz	→	▼	▼	▼	Einfamilienhaus	→	↻ 11	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼
nicht quer	→	▼	▼	▼	▼	▼	afrik. Säugetier	→	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Bindewort	→	▼

© RateFUX 2023-225-004

LÖSUNGSWORT:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Schöner Wohnen, Zuhause wohlfühlen!



GÜNSTIGER WOHNEN
IN THALE GMBH

Vom 1-Raum-Singleappartement bis zur XL-Familienwohnung mit 120 m²

**z. B. 2-Raum-Wohnung im Willi-Bredel-Ring
mit 47m² für 395 € WARMMIETE**

Gerne stellen wir ihre Wohnung mit einer NEUEN KÜCHE aus
Sie haben noch Zeit: dann besuchen Sie unsere Musterwohnung
und suchen Ihre Ausstattung wie z. B. Bodenbelag oder Fliesen
einfach selbst aus! Verwaltung direkt vor Ort!

Vermietungshotline:

0151/725 505 25

verwaltung@gueltiger-wohnen.com



GÜNSTIGER WOHNEN
IN THALE GMBH
Bertolt-Brecht-Straße 16
06502 Thale

Tel.: 03947 . 93 95 510
E-Mail: verwaltung@gueltiger-wohnen.com
Web: www.gueltiger-wohnen.com



RÄTSELDORF
Thale



**Das unterirdische
Rätseldorf
in Thale**

www.raetseldorf-thale.de

**ESCAPE ROOM
IM HOTEL
MYTHENRESORT HEIMDALL**

Poststraße 18
06502 Thale
Tel.: (03947) 93 94 466



MYTHEN-RESORT
HEIMDALL

Werde Teil der Mythenfamilie!

Du liebst den Umgang mit Gästen?
Dann bist Du bei uns genau richtig.

Wir suchen Mitarbeiter(m/w/d) für:
Küche, Housekeeping, Rezeption, Service
und Aushilfen für Gruppenevents
(keine Erfahrung in der Gastronomie erforderlich)

Es erwartet dich abwechslungsreiches Arbeiten in
einem jungen Team mit der Leidenschaft zum Beruf.

Bewirb dich jetzt unter: info@mythenresort.de



Peter's SPORTS-RESTAURANT
& BIERGARTEN

**Ihr Mai bei uns
Endlich wieder Spargelzeit!**

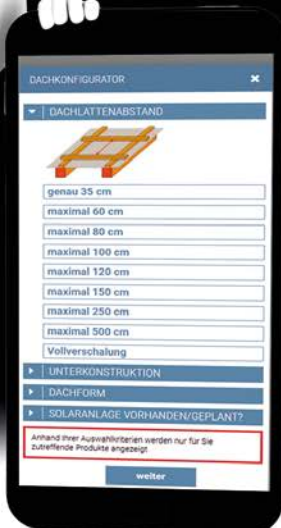
**Muttertag am 14. Mai
alle Familien erhalten einen Überraschungsnachtisch**

**Herrentag am 18. Mai
im Biergarten**

Bier 0,5l für 4,50 € • Original Thüringer Bratwurst, Burger, deftige Erbsensuppe

Wir freuen uns auf Sie!

Ferienhausdorf Thale • Walther-Rathenau-Str. 3, 06502 Thale • Tel.: 03947/689090 • E-Mail: info@ferienhausdorf-thale.de



Ihr Produzent...!
dachbleche24.de

Jetzt Shop-Konfigurator nutzen und 5% online Rabatt erhalten!

Unser einzigartiger Dachkonfigurator ermöglicht Ihnen Schritt für Schritt und ganz einfach eine Bestellung mit kompletten Zubehör wie Schrauben und Dachrinne zu konfigurieren. Sie kennen die Maße Ihres Bauvorhabens? Dann klicken Sie sich rein und profitieren von **5% online Rabatt**. Wir sind Hersteller, liefern bundesweit und sind 9x für Sie direkt vor Ort.

dachbleche24 - Metaldächer und Zubehör aus eigener Produktion.

39435 Egelein, Feld am Bruche 18

039268 98690